

## 15. Wahlperiode

**Beschlussempfehlung und Bericht****des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688****Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staats-  
haushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushalts-  
jahre 2015/16**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache  
15/6688 – in folgender Fassung zuzustimmen:**„Gesetz über die Feststellung eines  
Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg  
für die Haushaltsjahre 2015/16**Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015 und  
2016 – Staatshaushaltsgesetz 2015/16 – StHG 2015/16 –  
vom 17. Dezember 2014, GBl. S. 801) treten hinzu oder  
fallen weg:

## § 1

(1) Im Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württem-  
berg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Anlage zum

Einzelplan	2015	
	Einnahmen Tsd. Euro	Ausgaben Tsd. Euro
01 Landtag (LT) . . . . .	0,0	197,5
02 Staatsministerium (StM) . . . . .	0,0	1.601,7
03 Innenministerium (IM) . . . . .	0,0	19.268,3
04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) . . . . .	0,0	6.318,6
05 Justizministerium (JuM) . . . . .	0,0	1.197,7
06 Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) . . . . .	0,0	-43,0
07 Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft) (MFW) . . . . .	-2.000,0	15.500,0
08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) . . . . .	0,0	800,5
09 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (SM) . . . . .	0,0	4.309,3
10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) . . . . .	0,0	650,8
11 Rechnungshof (RH) . . . . .	0,0	0,0
12 Allgemeine Finanzverwaltung (AFV) . . . . .	102.398,0	-58.013,9
13 Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) . . . . .	0,0	0,0
14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) . . . . .	39.703,6	26.530,9
15 Ministerium für Integration (IntM) . . . . .	0,0	121.783,2
16 Staatsgerichtshof (StGH) . . . . .	0,0	0,0
zusammen	140.101,6	140.101,6

Einzelplan	2016	
	Einnahmen Tsd. Euro	Ausgaben Tsd. Euro
01 Landtag (LT) . . . . .	0,0	115,0
02 Staatsministerium (StM) . . . . .	0,0	0,0
03 Innenministerium (IM) . . . . .	0,0	16.291,9
04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) . . . . .	0,0	94.392,0
05 Justizministerium (JuM) . . . . .	0,0	2.035,8
06 Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) . . . . .	0,0	-44,0
07 Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft) (MFW) . . . . .	0,0	-15.500,0
08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) . . . . .	383,5	1.803,3
09 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (SM) . . . . .	0,0	2.673,3
10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) . . . . .	0,0	753,7
11 Rechnungshof (RH) . . . . .	0,0	0,0
12 Allgemeine Finanzverwaltung (AFV) . . . . .	306.914,3	75.007,5
13 Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) . . . . .	0,0	0,0
14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) . . . . .	101.751,4	111.264,9
15 Ministerium für Integration (IntM) . . . . .	0,0	120.255,8
16 Staatsgerichtshof (StGH) . . . . .	0,0	0,0
zusammen	409.049,2	409.049,2

(2) Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird der Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg in Einnahme und Ausgabe festgestellt:

- für das Haushaltsjahr 2015 auf 44.042.437.700 Euro,
- für das Haushaltsjahr 2016 auf 44.634.260.100 Euro.

§ 2

§ 3 Absatz 14 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Wörter „Personalausgaben einschließlich Versorgungszuschlag und Beihilfe vollständig von dritter Seite erstattet oder entstehende Mehrausgaben“ durch die Wörter „entstehenden Mehrausgaben vollständig von dritter Seite erstattet oder“ ersetzt.
2. In Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

§ 3

In § 4 Absatz 4 Satz 1 wird die Zahl 2 durch die Zahl 4 ersetzt.

§ 3 a

§ 8 wird folgender Absatz 11 angefügt:

„(11) Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gegebenenfalls erforderlichen Vereinbarungen einzugehen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft die zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gegebenenfalls erforderlichen Kapitel und Titel außerplan-

mäßig zu schaffen. Die insoweit geschaffenen Titel gelten als planmäßig.“

§ 4

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.“

23.04.2015

Der Berichterstatter:  
Klaus Maier

Der Vorsitzende:  
Karl Klein



**Anlage zum Staatshaushaltsgesetz****Gesamtplan****1. Haushaltsübersicht für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung des Nachtrags**

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
01	Landtag	-	99,0	600,0	699,0	57.733,8
02	Staatsministerium	-	1.348,3	1.027,7	2.376,0	28.319,0
03	Innenministerium	-	62.190,7	76.757,6	138.948,3	2.248.927,7
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	-	2.841,3	22.766,5	25.607,8	8.566.675,0
05	Justizministerium	-	788.359,5	15.348,8	803.708,3	1.124.998,8
06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	-	233.475,0	59.129,8	292.604,8	1.030.705,5
07	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)	-	22.752,5	174.920,0	197.672,5	9.421,6
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2.640,0	31.033,8	186.395,0	220.068,8	300.404,4
09	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	-	6.091,3	47.127,4	53.218,7	88.894,3
10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	84.000,0	59.432,9	8.471,8	151.904,7	101.465,7
11	Rechnungshof	-	1,0	-	1,0	21.024,4
12	Allgemeine Finanzverwaltung	32.252.185,0	294.286,0	7.727.910,0	40.274.381,0	1.145.521,3
13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	-	1.022,3	1.035.109,2	1.036.131,5	33.634,2
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	65.483,9	779.607,7	845.091,6	1.549.299,8
15	Ministerium für Integration	-	3,7	-	3,7	4.172,9
16	Staatsgerichtshof	-	20,0	-	20,0	314,0
Summe		32.338.825,0	1.568.441,2	10.135.171,5	44.042.437,7	16.311.512,4

**Gesamtplan****2015**

Sächl. Verwaltungsausgaben Schuldendienst	Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
7.522,0	11.661,4	547,0	-	77.464,2	76.765,2 -	-	01
12.981,1	4.020,5	1.805,5	68,0	47.194,1	44.818,1 -	1.210,0	02
170.008,9	116.397,8	109.682,4	4.861,0	2.649.877,8	2.510.929,5 -	60.580,0	03
44.808,0	1.163.119,8	184.584,9	-14.034,1	9.945.153,6	9.919.545,8 -	131.384,5	04
440.641,0	41.223,9	15.731,6	-991,9	1.621.603,4	817.895,1 -	24.182,0	05
66.234,4	302.296,5	21.212,0	270,0	1.420.718,4	1.128.113,6 -	24.390,0	06
14.963,7	326.663,8	241.488,4	-2.315,8	590.221,7	392.549,2 -	307.029,0	07
69.030,5	278.276,2	185.330,7	-140,4	832.901,4	612.832,6 -	212.858,0	08
35.190,9	783.868,8	474.474,3	-987,5	1.381.440,8	1.328.222,1 -	223.305,0	09
74.393,9	63.243,5	203.456,7	505,4	443.065,2	291.160,5 -	190.545,0	10
881,4	2,0	-	-	21.907,8	21.906,8 -	-	11
2.312.343,8	11.684.605,0	1.434.545,2	993.259,5	17.570.274,8	22.704.106,2 +	560.710,0	12
41.237,2	1.235.855,7	594.609,1	-6.073,8	1.899.262,4	863.130,9 -	8.920.470,0	13
170.724,3	2.883.249,3	468.638,0	-40.710,8	5.031.200,6	4.186.109,0 -	71.329,5	14
36.796,2	468.653,7	350,0	-199,3	509.773,5	509.769,8 -	1.750,0	15
59,0	-	5,0	-	378,0	358,0 -	-	16
3.497.816,3	19.363.137,9	3.936.460,8	933.510,3	44.042.437,7	-	10.729.743,0	

**Anlage zum Staatshaushaltsgesetz****Gesamtplan****1. Haushaltsübersicht für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung des Nachtrags**

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
01	Landtag	-	99,0	600,0	699,0	59.726,8
02	Staatsministerium	-	1.348,3	997,1	2.345,4	27.487,6
03	Innenministerium	-	62.326,3	78.848,5	141.174,8	2.272.138,0
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	-	2.863,3	22.770,6	25.633,9	8.811.143,7
05	Justizministerium	-	800.457,9	17.392,4	817.850,3	1.138.944,4
06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	-	246.075,0	61.144,7	307.219,7	1.049.214,4
07	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)	-	22.752,5	182.920,0	205.672,5	9.402,5
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2.640,0	30.197,3	201.540,4	234.377,7	303.122,6
09	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	-	6.091,3	46.830,0	52.921,3	89.742,5
10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	82.000,0	59.489,7	8.471,8	149.961,5	102.810,1
11	Rechnungshof	-	1,0	-	1,0	21.504,3
12	Allgemeine Finanzverwaltung	33.476.115,0	293.291,0	7.026.458,5	40.795.864,5	1.297.052,4
13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	-	1.023,3	1.045.726,2	1.046.749,5	37.043,2
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	66.694,6	787.070,7	853.765,3	1.610.323,5
15	Ministerium für Integration	-	3,7	-	3,7	4.547,3
16	Staatsgerichtshof	-	20,0	-	20,0	314,0
Summe		33.560.755,0	1.592.734,2	9.480.770,9	44.634.260,1	16.834.517,3

**Gesamtplan****2016**

Sächl. Verwaltungsausgaben Schuldendienst	Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
8.040,3	10.878,0	3.082,0	-	81.727,1	81.028,1 -	-	01
10.546,9	3.264,1	755,5	68,1	42.122,2	39.776,8 -	500,0	02
170.447,9	122.888,8	98.268,8	-1.606,2	2.662.137,3	2.520.962,5 -	80.990,0	03
43.634,4	1.220.885,5	116.835,5	-22.474,0	10.170.025,1	10.144.391,2 -	145.426,9	04
453.995,2	39.911,5	15.800,9	-989,6	1.647.662,4	829.812,1 -	3.940,0	05
66.306,9	305.820,5	21.426,0	270,0	1.443.037,8	1.135.818,1 -	21.625,0	06
14.287,8	334.792,4	222.025,9	-2.303,0	578.205,6	372.533,1 -	254.929,0	07
67.957,5	279.503,7	202.212,3	-428,8	852.367,3	617.989,6 -	205.901,0	08
34.215,3	812.706,2	496.925,3	-696,2	1.432.893,1	1.379.971,8 -	204.170,0	09
73.103,6	60.955,5	201.061,4	505,4	438.436,0	288.474,5 -	191.455,0	10
881,4	2,0	-	-	22.387,7	22.386,7 -	-	11
2.408.069,3	12.247.970,9	1.544.632,0	264.942,8	17.762.667,4	23.033.197,1 +	536.194,0	12
38.969,0	1.235.715,4	586.258,1	-9.253,8	1.888.731,9	841.982,4 -	4.983.560,0	13
151.643,9	2.893.829,1	473.486,1	-46.435,4	5.082.847,2	4.229.081,9 -	22.685,0	14
29.669,0	494.461,2	160,0	-203,5	528.634,0	528.630,3 -	1.100,0	15
59,0	-	5,0	-	378,0	358,0 -	-	16
3.571.827,4	20.063.584,8	3.982.934,8	181.395,8	44.634.260,1	-	6.652.475,9	

**Gesamtplan**

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<b>2. Finanzierungsübersicht für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der Fassung des Nachtrags</b>		
<b>Einnahmen</b>		
Gesamteinnahmen	44.042.437,7	44.634.260,1
ab: Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	768.000,0	0,0
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	0,0	0,0
Einnahmen aus Überschüssen	1.917.025,2	1.768.713,7
Haushaltstechnische Verrechnungen	24.195,5	21.422,8
Netto-Einnahmen	41.333.217,0	42.844.123,6
<b>Ausgaben</b>		
Gesamtausgaben	44.042.437,7	44.634.260,1
ab: Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	1.048.918,8	320.372,4
Haushaltstechnische Verrechnungen	24.195,5	21.422,8
Netto-Ausgaben	42.969.323,4	44.292.464,9
Finanzierungssaldo gem. § 13 Abs. 4 LHO	-1.636.106,4	-1.448.341,3

**3. Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016  
in der Fassung des Nachtrags zu StHpl 2015 und 2016****Einnahmen aus Krediten**

Kredite des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	0,0	0,0
Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt einschließlich des Betrags für Tilgungen, Krediten aus öffentlichen Sondermitteln	13.200.000,0	9.180.000,0
Summe	13.200.000,0	9.180.000,0

**Ausgaben zur Schuldentilgung**

Tilgung von Krediten des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	50.000,0	51.000,0
Tilgung von Kreditmarktschulden einschließlich Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	12.432.000,0	9.180.000,0
Tilgung von Auslandsschulden	0,0	0,0
Summe	12.482.000,0	9.231.000,0

Netto-Kreditaufnahme im Bereich des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	-50.000,0	-51.000,0
Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt	768.000,0	0,0
Netto-Kreditaufnahme insgesamt	718.000,0	-51.000,0



## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16 – Drucksache 15/6688 – in seiner 60. Sitzung am 23. April 2015.

Neben dem Planentwurf liegen dem Ausschuss die Änderungsanträge N/1 bis N/3, N/6 bis N/15, N/18, N/20 und N/21 sowie die Entschließungsanträge N/4, N/5, N/16, N/17 und N/19 (*siehe Anlagen*) zur Beratung vor.

Der Berichterstatter trägt vor, der Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2015/16 enthalte als finanziellen Schwerpunkt die Konkretisierungen im Flüchtlingsbereich, davon größtenteils Maßnahmen aufgrund von Rechtsverpflichtungen, die eingehalten werden müssten.

Ein zweiter inhaltlicher Schwerpunkt sei die Umsetzung bildungspolitischer Maßnahmen wie z. B. Stellen für Inklusion, Weiterentwicklung der Realschulen, Stärkung und Unterstützung der Grundschulen; darüber hinaus die Umsetzung der Inklusion im kommunalen Bereich mit rund 18 Millionen € im Doppelhaushalt und mit etwa 30 Millionen € im Endausbau; die haushaltstechnische Umsetzung der mit den Hochschulen im Hochschulfinanzierungsvertrag getroffenen Vereinbarungen sowie die Veranschlagung bildungspolitischer Aspekte im Bereich der Digitalisierung – wie z. B. bei den „Lernfabriken 4.0“ – mit insgesamt 14 Millionen € im Doppelhaushalt.

Als dritten großen Bereich nennt er das Sonderprogramm für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, das in diesem Doppelhaushalt finanzielle Auswirkungen in Höhe von rund 45 Millionen € habe.

Die Mehrausgaben in Höhe von rund 244 Millionen € 2015 und von 308 Millionen 2016 würden im Wesentlichen durch eine anteilige Reduzierung der Rücklagen für Haushaltsrisiken und durch die Veranschlagung eines weiter erwarteten Überschusses aus 2014 gegenfinanziert. Aufgrund der vorhandenen Reserven sei es also möglich, die größtenteils zwangsläufigen Mehrausgaben – insbesondere im Flüchtlingsbereich – im Nachtrag ohne die Aufnahme von zusätzlichen Krediten zu stemmen.

Sodann geht er auf den Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2015/16 ein. In § 1 würden als neue Gesamtvolumina der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015 rund 44 Milliarden € und für das Haushaltsjahr 2016 rund 44,6 Milliarden € festgestellt.

§ 2 bestimme, dass im MWK-Bereich Professorinnen und Professoren, für die im Haushaltsvollzug Stellen der Besoldungsgruppe W 3 geschaffen worden seien, innerhalb von sechs Jahren – bisher seien dies drei Jahre gewesen – auf reguläre Stellen übernommen werden müssten.

§ 3 ermächtige das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, zur Optimierung des Managements bei den bereits bestehenden Schulden einen höheren Prozentsatz als bisher im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahrs zu nehmen. Dies seien anstatt 2 % jetzt 4 %. Dadurch könne das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die sich zurzeit ergebenden günstigen Marktchancen flexibel nutzen und auf etwaige Zinsveränderungen frühzeitig reagieren.

**Einzelplan 01**  
**Landtag***Kapitel 0101*  
*Landtag*

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/1 einstimmig zu.

*Kapitel 0104*  
*Landeszentrale für politische Bildung*

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist zum Antrag N/2 auf die Begründung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet darum, im Wege dieses Antrags die Bezeichnung der Titelgruppe 74 „Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt“ in „Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen politisch extremistische Gewalt“ zu ändern, um so sämtliche politisch extremistische Gewalt zu erfassen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE sieht keine Notwendigkeit, die Zweckbestimmung an dieser Stelle zu ändern.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/2 bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen zu.

**Einzelplan 02**  
**Staatsministerium**

Kapitel 0201 (nur Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0202 einstimmig genehmigt.

Einzelplan 02 ohne förmliche Abstimmung genehmigt.

**Einzelplan 03**  
**Innenministerium**

Kapitel 0301 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0302 einstimmig genehmigt.

*Kapitel 0314*  
*Zentrale Veranschlagungen Polizei*

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist zur Begründung des Antrags N/3 auf die vorliegende Begründung und erklärt, angesichts der Entwicklung sei seine Fraktion der Auffassung, dass bei den im Jahr 2012 geschaffenen 1 200 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter im Polizeivollzugsdienst die ausgebrachten k.w.-Vermerke zu streichen seien. Diesem Ziel diene der Antrag.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, man werde dem Antrag nicht zustimmen, weil man mit 226 Stellen bei der Polizei hier bereits Vorkehrungen getroffen habe und die antragstellende Fraktion keinen Vorschlag zur Gegenfinanzierung ihres Antrags mache. Entscheidend sei jedoch die Tatsache, dass die jungen Polizistinnen und Polizisten erst ausgebildet werden müssten, sodass selbst dann, wenn man dem Antrag zustimmen würde, das Nachwuchspersonal nicht sofort einzusetzen wäre. Insofern sei der Antrag auch grundsätzlich nicht stimmig.

Der Ausschuss lehnt den Antrag N/3 mehrheitlich ab.

Kapitel 0314 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0315 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0316 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0317 bis 0319 und Kapitel 0330 (jeweils mit Stellenteil) sowie Kapitel 0335 bis Kapitel 0346 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Einzelplan 03 mehrheitlich genehmigt.

#### **Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist zum Entschließungsantrag N/4 auf die vorliegende Begründung.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemängelt, dass der Antrag von der antragstellenden Fraktion nicht gegenfinanziert worden sei, und erklärt des Weiteren, dass er inhaltlich nicht in den Rahmen von Haushaltsberatungen passe, sondern sich eher wie ein Auszug aus einem Parteiprogramm lese. Deswegen werde man diesem Antrag nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, der Antrag gehe in die richtige Richtung und beschreibe zutreffend, wo dringender Handlungsbedarf bestehe. Weil er aber nicht einem Gegenfinanzierungsvorschlag unterlegt sei, könne seine Fraktion dem Antrag N/4 nicht zustimmen.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag N/4 mehrheitlich ab.

Kapitel 0402 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0403 (nur Stellenteil) einstimmig genehmigt.

#### *Kapitel 0404 Staatliche Schulämter*

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU ruft zum Entschließungsantrag N/5 in Erinnerung, dass der Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ die Schaffung einer beachtlichen Anzahl von Stellen für Schulpsychologen zur Anstellung empfohlen habe. Dabei sei von Anfang an klar gewesen, dass zur Unterstützung der schulpsychologischen Beratungsstellen auch Verwaltungskräfte erforderlich seien. Diesbezüglich habe es auch seitens der Regierungsfractionen wohlwollende Äußerungen dahin gehend gegeben, hier etwas tun zu wollen. Das sei aber leider bisher nicht konkret geschehen, obwohl der Minister für Kultus, Jugend und Sport im Bildungsausschuss bereits eine wohlwollende Prüfung dieses Anliegens zugesagt habe. Vor diesem Hintergrund bringe die CDU-Fraktion den Antrag N/5 mit der Aufforderung ein, in dieser Angelegenheit im nächsten Haushalt konkret zu werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD räumt ein, dass das Wohlwollen gegeben sein möge, betont aber, dass der Antrag hier im Rahmen der Haushaltsberatungen an falscher Stelle eingebracht worden sei. Vielmehr müsse man zuerst den Bedarf an zusätzlichen Verwaltungskräften zur Unterstützung und Entlastung der Schul-

psychologen ermitteln und dann mit einem Finanzierungsvorschlag dazu in den Finanzausschuss gehen.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag N/5 mehrheitlich ab.

Kapitel 0404 (nur Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

*Kapitel 0405  
Grund-, Haupt- und Werkrealschulen*

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt zum Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten – und zu den Erläuterungen danach, für welche Zwecke die Poolstunden eingesetzt werden sollten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erwidert, es handele sich hier um 180 Deputate, die den Schülern als Pool, als Budget für Grundschulen zur Verfügung gestellt werden sollten, um punktuell und konkret auf den Einzelfall bezogene individuelle Fördermaßnahmen – z. B. bei Sprachförderung, Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie – zu ermöglichen.

Kapitel 0405 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

*Kapitel 0408  
Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen*

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU spricht die in diesem Bereich geschaffenen 200 Deputate für die Inklusion an und fragt, ob diese Ressourcen ausschließlich den Schulen zugewiesen würden oder ob davon auch ein Anteil in der Schulverwaltung für Steuerungszwecke verbleibe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erläutert, nach derzeitiger Planung würden von diesen 200 Stellen etwa 30 dafür verwendet, den deutlich gestiegenen Anforderungen im Bereich der Steuerung durch die Schulverwaltung Rechnung zu tragen. Bekanntlich gehe man bei der Inklusion in Richtung der gruppenbezogenen Angebote. Dafür brauche man die Bildungswegekongresse, die eine hochkomplexe Arbeit leisteten, indem sie die entsprechenden Bildungsorte für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf definieren sollten. In diesem Zusammenhang kämen auf die Schulverwaltung erhebliche zusätzliche Aufgaben zu. Deswegen solle im Umfang von 30 Stellen die Schulverwaltung gestärkt werden.

Kapitel 0408 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

*Kapitel 0410  
Realschulen*

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU nimmt auf die Erläuterungen zu Titel 422 01 Bezug und möchte wissen, wie viele Stellen für das Konzept zur Weiterentwicklung der Realschulen in die Differenzierungsmaßnahmen – davon konkret in die Sprachförderung – und in den Bereich Fortbildung sowie andere Maßnahmen gehen sollten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport antwortet, für den Aufwuchs der Poolstunden an den Realschulen von 2,2 auf sechs Poolstunden pro Zug bereits zum kommenden Schuljahr seien für das Schuljahr 2015/2016 206 zusätzliche Deputate nötig. Darüber hinaus würden weitere 35 Deputate für Fortbildungsmaßnahmen anfallen. Damit fielen hier insgesamt 241 Deputate an. Zum Schuljahr 2016/2017 werde ein Aufwuchs um zwei Poolstunden von sechs auf acht erfolgen. Be-

kanntlich sei das Schuljahr 2016/2017 das erste Jahr, in dem die Realschulen das Konzept zur Weiterentwicklung mit dem Angebot des Hauptschulabschlusses umzusetzen hätten. Dieser zweite Schritt werde dann im Bereich von 109 Poolstunden liegen. Für die Sprachförderung seien in diesem Block keine zusätzlichen Stellen vorgesehen.

Kapitel 0410 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0416 (nur Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0418 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

*Kapitel 0420*

*Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)*

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist zum Antrag N/6 auf die Begründung und betont, dass es sich bei der beantragten Bezuschussung auch für das Jahr 2016 um eine „Überbrückungsmaßnahme“ handeln solle und keine Dauerfinanzierung angestrebt werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU sieht keine Notwendigkeit für diese Maßnahme.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hält das Konzept für überzeugend und signalisiert Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/6 mehrheitlich zu.

Kapitel 0420 mit den beschlossenen Änderungen ohne förmliche Abstimmung genehmigt.

Kapitel 0435, 0436 und 0439

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU möchte zu Kapitel 0435 Titel 684 10 N – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote – wissen, ob die neuen Haushaltsansätze mit dem VDP und der AGFS, die ein Positionspapier vorgelegt hätten, abgestimmt worden seien.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport antwortet, hier handele es sich um eine Hochrechnung auf der Basis der bisherigen Regelungen. Weil es noch keine Schulgesetzänderung gebe, habe man natürlich auch noch keine Prüfung vornehmen und kein vertieftes Gespräch mit der AGFS über die Frage der Inklusionsbedingten Mehraufwendungen führen können. Somit sei das hier noch nicht Bestandteil.

Der an erster Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU nimmt zu den Erläuterungen zu Kapitel 0436 Titel 427 18 – Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs – Bezug darauf, dass der Minister für Kultus, Jugend und Sport im Fachausschuss bereits über die Verwendung der frei werdenden BAföG-Mittel für das Jahr 2015 Auskunft gegeben habe, und erbittet eine weiter gehende Darstellung, für welche konkreten Maßnahmen 2016 die frei werdenden Mittel eingesetzt werden sollten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sagt eine schriftlich Aufstellung der für 2016 vorgesehenen Maßnahmen, die aus den frei werdenden BAföG-Mitteln finanziert werden sollten, zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU möchte sodann zu Titel 633 71 – Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen – wissen, warum

hier die Gruppenzahlen im Rahmen der Besitzstandswahrung – wie es in den Erläuterungen dazu heie – gestiegen seien, obwohl es ein neues Ganztagschulkonzept der Landesregierung gebe.

Der Minister fr Kultus, Jugend und Sport erluert, es sei sicherlich nicht ungewhnlich, dass dann, wenn ein Programm auslaufe und angekndigt werde, dass die bestehenden Angebote Bestandsschutz htten, die Chance ergriffen werde, die noch zur Verfgung stehenden Landesmittel zu beantragen. Nach den Anmeldezahlen fr die Ganztagschulen gehe sein Haus davon aus, dass sich dennoch viele Kommunen in Richtung der Ganztagschulen auf den Weg machen wrden.

Kapitel 0435, 0436 (mit Stellenteil) und 0439 werden in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

*Kapitel 0442*

*Landesinstitut fr Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienfrderung*

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erbittet zu Titel 429 89 N – Personalaufwand – eine Darstellung, fr welche Manahmen die hier fr 2015 und 2016 ausgewiesenen Mittel in Hhe von 1 Million € und 500 000 € eingesetzt werden sollten.

Der Minister fr Kultus, Jugend und Sport sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Kapitel 0442 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0445 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Einzelplan 04 mit den beschlossenen nderungen mehrheitlich genehmigt.

**Einzelplan 05  
Justizministerium**

Kapitel 0503 und Kapitel 0505 (jeweils mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Einzelplan 05 ohne frmliche Abstimmung genehmigt.

**Einzelplan 06  
Ministerium fr Finanzen und Wirtschaft**

Kapitel 0601 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0608 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Einzelplan 06 bei einer Enthaltung genehmigt.

**Einzelplan 07  
Ministerium fr Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)**

Kapitel 0708 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0711 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 07 mehrheitlich genehmigt.

**Einzelplan 08**  
**Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Kapitel 0803 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0806 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0809 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0812 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Einzelplan 08 mehrheitlich genehmigt.

**Einzelplan 09**  
**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen  
und Senioren**

*Kapitel 0901*  
*Ministerium*

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist zum Antrag N/7 auf die Begründung.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/7 bei einer Gegenstimme zu.

Kapitel 0901 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen bei einer Gegenstimme genehmigt.

Kapitel 0903 einstimmig genehmigt.

*Kapitel 0905*  
*Hilfen für Menschen mit Behinderungen*

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist zum Antrag N/8 auf die schriftliche Begründung.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/8 mehrheitlich zu.

Kapitel 0913 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0917 einstimmig genehmigt.

*Kapitel 0918*  
*Jugendhilfe*

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist zum Antrag N/9 auf die Koinzidenz mit dem bereits angenommenen Antrag N/2.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/9 mehrheitlich zu.

Kapitel 0920 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0922 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0930 einstimmig genehmigt.

Einzelplan 09 mit den beschlossenen Änderungen bei einer Gegenstimme genehmigt.

**Einzelplan 10**  
**Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

Kapitel 1001 (mit Stellenteil), Kapitel 1002, Kapitel 1005 und Kapitel 1007 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1009 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 10 mehrheitlich genehmigt.

**Einzelplan 12**  
**Allgemeine Finanzverwaltung**

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU begründet zunächst den Entschließungsantrag N/16 von CDU und FDP/DVP und weist dabei einleitend darauf hin, dass der Landtag in seiner letzten Plenartagung die Diskussion zur Erbschaftsteuer geführt habe, in der ein Abgeordneter der Fraktion der SPD angeregt habe, der Landtag von Baden-Württemberg möge eine gemeinsame Entschließung fassen, um zum Ausdruck zu bringen, dass sich alle Fraktionen im Landtag einig seien und kraftvoll bereit seien, die Interessen des Landes Baden-Württemberg wahrzunehmen. Deshalb stellten CDU und FDP/DVP jetzt den Antrag N/16 zur Abstimmung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schließt sich den einleitenden Worten seines Vorredners an und weist ergänzend darauf hin, dass zur Erbschaftsteuer bekanntlich die unterschiedlichsten Vorschläge auf dem Tisch lägen. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion sei das, was der Bundesfinanzminister vorgeschlagen habe, der schlechteste aller Vorschläge. Wenn man aber höre, was aus Teilen der CDU und insbesondere aus Teilen der SPD komme – er wolle hier die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin und den für Finanzen zuständigen stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion nennen –, stehe zu befürchten, dass der Deutsche Bundestag die Pläne des Bundesfinanzministers beschließen werde. Deswegen sei seine Fraktion gefordert, im Interesse des Mittelstands und insbesondere der familiengeführten Unternehmen Widerstand zu leisten.

Das, was der Finanz- und Wirtschaftsminister vorgelegt habe, sei deutlich besser als das, was der Bundesfinanzminister plane, und das, was jetzt die CDU angeregt habe, sei noch besser, denn es sei die Position der Wirtschaft.

Wenn sich die anderen Fraktionen bereitgefunden hätten, sich hinter der Position von Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister zu versammeln, dort mitzumachen, wäre der FDP/DVP als realistische Option erschienen, eine gemeinsame Position im Landtag von Baden-Württemberg zu finden. In der vergangenen Woche im Landtag habe sich aber schon gezeigt, dass der Ministerpräsident nicht bereit gewesen sei, zur Erbschaftsteuer Position zu beziehen. Auch die Ausführungen seitens der Fraktion GRÜNE seien zwar wortreich, aber nicht sehr präzise gewesen und hätten keine Hoffnung keimen lassen, dass man zu einer gemeinsamen Position kommen könne. Insofern habe sich seine Fraktion letztlich entschieden, sich hinter der besten Position, nämlich der Position der Wirtschaft, zu versammeln, hätte sich aber, wenn eine Chance dazu bestanden hätte, vorstellen können, dass man sich gemeinsam hinter das stellen würde, was der Minister für Finanzen und Wirtschaft vorgeschlagen habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begrüßt es, dass die Oppositionsfraktionen der Anregung des Abgeordneten der Fraktion der SPD folgten, aber sie meint, es wäre doch ratsam, dabei Anträge zu formulieren, die auch Sinn machen und nicht nach einem „Schnellschuss“ aussehen würden.

Sie weist darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht bemängelt habe, dass die jetzigen Regelungen der gleichmäßigen Besteuerung widersprüchlich und nicht



verfassungskonform seien. Man brauche jedoch Regelungen, die verfassungskonform seien und zugleich die mittelständischen Unternehmen stärkten. Das sei die gemeinsame Linie, und genau darum gehe es. Deshalb habe der Minister für Finanzen und Wirtschaft Vorschläge eingebracht, die auf Bundesebene diskutiert würden. Dass die Materie komplex sei, wüssten alle. Das, was die Wirtschaft brauche, seien Rechtssicherheit und verlässliche Grundlagen. Der Antrag N/16 trage leider nicht dazu bei, Verfassungskonformität und Stärkung der mittelständischen Unternehmen zu erreichen, und deshalb könne ihre Fraktion ihm heute nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, er stelle mit Genugtuung fest, dass er von der Opposition so wahrgenommen werde. Aber in der Konsequenz daraus müssten CDU und FDP/DVP auch das Richtige in ihre Anträge schreiben. Das, was er in der Plenardebatte ausgeführt habe, sei das gewesen, was der Minister für Finanzen und Wirtschaft in die Diskussion gebracht habe. Das sei für die SPD-Fraktion die Linie, und die sei auch insgesamt von der Wirtschaft in Baden-Württemberg gutgeheißen und gelobt worden. Das, was mit dem Antrag N/16 nunmehr auf dem Tisch liege, sei etwas völlig anderes. Der Antrag spreche nämlich von einem erwerberbezogenen Freibetrag in der Größenordnung von 100 Millionen bis 120 Millionen €. Das bedeute, wenn man z. B. acht Erwerber hätte – das könnten Kinder oder Enkel von verschiedenen Gesellschaftern sein –, dann wäre man schon bei einem Freibetrag in Höhe von 1 Milliarde €. Der Finanz- und Wirtschaftsminister habe in die Diskussion den unternehmerbezogenen Freibetrag eingebracht, was ein Riesenunterschied sei. Deshalb könne die SPD dem Antrag N/16 von der Sache her nicht zustimmen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU vermutet, dass die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht gelesen habe. Denn sonst könnte sie nicht zu der Meinung kommen, dass der Antrag N/16 von CDU und FDP/DVP nicht verfassungsgemäß wäre. Das Bundesverfassungsgericht habe sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es sich vorstellen könne, eine Förderhöchstgrenze von 100 Millionen € zu nehmen, jenseits derer die Steuerverschonung ende und steuerbedingten Gefährdungen von Unternehmensübergängen begegnet werde. Das Bundesverfassungsgericht habe in diesem Zusammenhang auf ein Gesetz vom 30. Mai 2005 hingewiesen. Insofern stimme das, was die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE gesagt habe, nicht.

An den Abgeordneten der Fraktion der SPD gewandt, versichert er, dass es der CDU um eine gemeinsame Position gehe. Man habe natürlich gehört, dass der Minister für Finanzen und Wirtschaft gesagt habe, dass er die 100 Millionen € nicht auf den Erwerber bezogen sehe, sondern auf das Unternehmen selbst. Das sei jetzt aber keine Frage der Verfassungskonformität, weil man das so und so machen könne. Der Gesetzgeber habe hier einen weiten Ermessensspielraum. Wenn die Grünen und die SPD der Opposition eine gemeinsame Erklärung des Landtags von Baden-Württemberg auf der Basis dessen anbieten wollten, was der Minister für Finanzen und Wirtschaft vorgeschlagen habe, dann könne er dazu nur ermutigen. Dann würde man prüfen, ob man dem zustimmen könne.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag N/16 mehrheitlich ab.

Kapitel 1205 mehrheitlich genehmigt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU begründet den Antrag N/11 und kritisiert, dass die Landesregierung auch 2015 neue Schulden in Höhe von rund 750 Millionen € plane. Damit gehöre Baden-Württemberg zu einem der wenigen Länder, die überhaupt noch neue Schulden im Jahr 2015 machten. Bei höchsten Steuereinnahmen würden die Ausgaben mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt auf 44 Milliarden € gesteigert. Aus diesem Grund sehe die CDU die zwingende Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass in einer so glücklichen Einnahmesituation keine neuen

Schulden aufgenommen würden. Man wolle erreichen, dass 400 Millionen € aus den Überschüssen des Jahres 2014 genommen würden, um eine Neuverschuldung zu vermeiden. Darüber hinaus glaube man, dass im Bereich der Zinsen Minderausgaben zu verzeichnen seien und dass eine Erhöhung der globalen Minderausgabe angebracht sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD unterstreicht, die Landesregierung habe mit dem Doppelhaushalt 2015/16 sogar Schulden abgebaut. Ursprünglich sei in der Finanzplanung vorgesehen gewesen, dass man für 2015 noch gut 1,2 Milliarden € Schulden brauche und dass man auch für das Jahr 2016 nicht ohne Schulden auskommen könne. In der Zwischenzeit liege das Land bei 768 Millionen € Schulden und bei einer Nullverschuldung 2016. Dies sei also ein deutlicher Rückgang gegenüber dem, was man sich langfristig bis 2020 vorgenommen gehabt habe.

Die Kreditermächtigungen für 2015 seien nicht dazu da, um Ausgaben irgendwie groß auszuweiten, sondern dienten dringend notwendiger Vorsorge, die getroffen werden müsse. Man habe im Doppelhaushalt 2015/16 Rücklagen für Risiken angelegt, die auf das Land zukommen könnten. Diese Rücklagen seien sinnvoll. Das zeige sich nicht zuletzt jetzt, weil man große Probleme hätte, diesen Nachtragshaushalt zu beschließen, wenn man diese Rücklagen nicht gebildet hätte. Diese Risiken lägen z. B. im Bereich der Flüchtlinge oder im Tarifbereich.

Selbstverständlich könne man nun sagen, man wolle keine Schulden machen und wolle deshalb die Rücklage auflösen, man wolle die globale Minderausgabe erhöhen. All diese Dinge bezeichne er jedoch als nicht solide. Die Landesregierung habe hier einen soliden Haushalt für 2015/2016 aufgestellt, und man habe jetzt einen soliden Nachtragshaushalt mit den Schwerpunkten Bildung und Flüchtlinge erarbeitet. Daran werde es auch keine Änderungen geben, wie sie die Opposition vorschläge. In den nächsten eineinhalb Jahren würden noch genügend finanzielle Risiken auf das Land zukommen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hebt hervor, grundsätzlich unterstütze die FDP/DVP die Zielsetzungen der CDU-Fraktion, so schnell wie möglich zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Dabei könne man durchaus auch über die Rücklagen sprechen. Allerdings habe man die Hoffnung aufgegeben, dass sich die Regierungskoalition dazu bereitfinde. Deshalb habe seine Fraktion auch beantragt, diese Mittel dafür zu verwenden, den Kommunen einen fairen Ausgleich für die Aufwendungen im Flüchtlingsbereich zu gewähren. In der Abstimmung über den Antrag N/11 werde sich die FDP/DVP-Fraktion der Stimme enthalten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt nach der Höhe der Ausgabereise zum Stand 31. Dezember 2013 und zum Stand 31. Dezember 2014. Weiter interessiere ihn, inwieweit diese Ausgabereise bereits vollständig abgedeckt seien.

Ein zweiter Bereich betreffe die Einnahmereste aus Kreditermächtigungen. Hier interessierten ihn die Stände zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014. Schließlich wolle er noch Auskunft darüber haben, wie hoch die tatsächlichen Kreditaufnahmen 2013 und 2014 gewesen seien.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft sagt zu, die Frage nach den Überschüssen schriftlich zu beantworten.

Er weist darauf hin, dass jedoch der Überschuss 2014 logischerweise noch nicht bekannt sei. Weiter wolle er vorsorglich darauf hinweisen, dass man in Erwartung dieses Überschusses einen Teil des möglichen Überschusses 2014 jetzt schon in die Deckung eingestellt habe, insbesondere auch als Reserve im Haushalt veranschlagt habe, sodass diesbezüglich keine allzu großen Begehrlichkeiten entwickelt werden sollten. Im Übrigen nimmt er zu den Überschüssen auf das Bezugsjahr, was er schon im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2015/16 gesagt habe.

Der an erster Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt zunächst noch einmal die Ausführungen von dem Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Schuldenabbau infrage und möchte sodann wissen, wie viel Mittel für die Gehaltserhöhungen bei den Beamtinnen und Beamten im Haushalt – getrennt nach 2015 und 2016 – veranschlagt seien und welches Volumen man für eine volle Übertragung der Abschlüsse – ebenfalls jeweils getrennt nach 2015 und 2016 – benötige.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärt, man habe die Veranschlagungen für die Gehaltserhöhungen mit dem Szenario einer Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten geplant, wie das 2013 und 2014 der Fall gewesen sei. Das sei die Planung gewesen. Auf dieser Basis hätte der Tarifabschluss zu einer Minderausgabe von etwa 27 Millionen/28 Millionen € 2015 und zu einer Mehrausgabe in Höhe von etwa 8 Millionen/10 Millionen € 2016 geführt. Wenn jetzt nach dem Beschluss der Landesregierung die inhaltliche Übertragung bis A 9 ab 1. März, auf A 10 und A 11 zum 1. Juli sowie ab A 12 zum 1. November vollzogen werde, seien dafür rund 100 Millionen € zusätzlich aufzuwenden, nämlich 26 Millionen € im Jahr 2015 und 70 Millionen € im Jahr 2016. Die Deckung müsse aus der entsprechenden Rücklage dargestellt werden. Die zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses würde einen Mehraufwand von 435 Millionen € bedeuten gegenüber dem, was die Regierung jetzt verkündet habe, mit 335 Millionen €.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt nach einer Aufgliederung des genannten Mehraufwands von 435 Millionen €.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erwidert, die 435 Millionen € teilten sich auf in 185,4 Millionen € 2015 und 249,8 Millionen € 2016.

Der Ausschuss lehnt den Antrag N/11 sowie den Antrag N/12 in getrennten Abstimmungen jeweils mehrheitlich ab.

Kapitel 1208 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1209 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1210 bei einer Enthaltung genehmigt.

*Kapitel 1212*  
*Sammelansätze*

Der Ausschuss lehnt den Antrag N/14 mehrheitlich ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/10, Ziffer 1, mehrheitlich zu.

Der Ausschuss lehnt den Antrag N/15 mehrheitlich ab.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD richtet zum Antrag N/13 die Frage an die CDU, woraus sie ihre Versprechungen an die Beamtinnen und Beamten bei der Besoldungserhöhung finanzieren wolle, wenn sie hier die Rücklage um 400 Millionen kürzen wolle.

Der Ausschuss lehnt den Antrag N/13 bei einer Enthaltung mehrheitlich ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/10, Ziffer 2, mehrheitlich zu.

Der an erster Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU geht im Rahmen der Begründung des Entschließungsantrags N/17 noch einmal auf vorherige Diskussionsbeiträge ein und unterstreicht die Auffassung seiner Frak-

tion, dass es nicht gerechtfertigt sei, einseitig die Beamtinnen und Beamten des Landes zu Einsparungen heranzuziehen. Man fordere die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hebt darauf ab, dass die Oppositionsfraktionen von der Regierungskoalition ja immer gefragt würden, wo sie denn sparen wollten. Beispielhaft nennt er die Studiengebühren, die Privilegierung der Gemeinschaftsschule, die Polizeireform, den Nationalpark, den Stellenaufwuchs in den Ministerien. Dies seien alles Stichworte, die er immer wieder genannt habe, wenn die Opposition nach Einsparvorschlägen gefragt worden sei. Auch er betont, die Landesregierung mute den Beamtinnen und Beamten ein nicht zu rechtfertigendes Sonderopfer zu. Dies sehe seine Fraktion nicht ein. Wenn nirgendwo gespart werde, außer bei der Beamtenschaft, könne das nicht seine Unterstützung finden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bewertet die soeben gehörten Argumente als Versuch, zu verdecken, dass für den Antrag N/17 und die darin geforderte Umsetzung des Tarifergebnisses zeitgleich und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten keine Finanzierung da sei. Dies müsse man ganz deutlich sagen. Das, was die Regierung mit der Finanzierung aus den Rücklagen vorgelegt habe, lasse sich verantworten und sei sozial ausgewogen. Deshalb könne seine Fraktion dem Antrag N/17 nicht zustimmen.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag N/17 mehrheitlich ab.

Kapitel 1212 mit den beschlossenen Änderungen ohne förmliche Abstimmung genehmigt.

Einzelplan 12 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU greift im Nachgang zu der Aussprache über die Tarifübertragung auf die Beamtenschaft das Schreiben des Ministerpräsidenten und des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg auf, in dem es heiße, dass zusätzliches Geld für ein Jobticket zum 1. Januar 2016 zur Verfügung gestellt werden solle. Er frage sich, ob das so gedacht sei, dass alle Beamtinnen und Beamten davon profitierten, soweit sie mit dem öffentlichen Personennahverkehr unterwegs seien, und alle anderen eben Pech hätten. Entscheidend sei aber die Frage, wofür dafür das Geld kommen solle, oder ob das nur ein Feigenblatt sei, das die Blöße der Landesregierung im Bereich der Besoldung spärlich verdecke.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erwidert, es gebe im Haushalt 2015/16 einen Globaltitel zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts der Landesregierung in Höhe von 30 Millionen € pro Jahr. Das zu präzisieren habe man im Laufe der nächsten Monate vor. Die Landesregierung werde einen Personalentwicklungsplan 2020 zu strukturellen oder qualitativen Verbesserungen im öffentlichen Dienst vorlegen. Dies stehe übrigens so auch im Koalitionsvertrag.

Unter den Maßnahmen, über die im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts nachgedacht werde, befände sich auch ein Jobticket, also die Förderung der ÖPNV-Nutzung durch die Bediensteten des Landes. Die nähere Ausgestaltung werde insbesondere noch mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur abgestimmt. Das gelte auch für sonstige in dem Brief angesprochene Punkte, die im Rahmen dieses Korridors von 30 Millionen € finanziert werden sollten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, er verstehe nur überhaupt nicht, was Personalentwicklung mit einem Jobticket zu tun habe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft unterstreicht, die Bediensteten und auch das federführende Innenministerium seien in dieser Hinsicht anderer Mei-

nung. Unter dem Personalentwicklungskonzept 2020 verstehe man Maßnahmen, um auch angesichts des demografischen Wandels den öffentlichen Dienst des Landes attraktiv zu gestalten. Dass die Förderung der Nutzung des ÖPNV-Verkehrs durch öffentlich Bedienstete hier in die Kategorie Attraktivitätssteigerung falle, sei klar. Wie es dann in der politischen Abwägung gesehen werde, sei eine andere Sache. Die Landesregierung jedoch sehe das so, dass dies ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes sein könne.

Der Vorsitzende schlägt vor, jetzt zunächst den Einzelplan 15 zu behandeln, weil die zuständige Ministerin wegen eines Anschlusstermins zeitlich gebunden sei.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden.

### **Einzelplan 15 Ministerium für Integration**

Kapitel 1501 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

#### *Kapitel 1503 Aufnahme und Integration*

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist zur Erläuterung des Entschließungsantrags N/19 auf die vorliegende Begründung sowie auf seine bereits gemachten Ausführungen zu den Stichpunkten Kommunen und Rücklagen im Haushalt.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag N/19 mehrheitlich ab.

Kapitel 1503 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 15 mehrheitlich genehmigt.

### **Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/18, der das Kapitel 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg – betrifft, einstimmig zu.

Der Vorsitzende ruft die

Kapitel 1402 bis 1499

gemeinsam zur Aussprache auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD spricht den Stellenteil zum Kapitel 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe – an und erinnert daran, dass es im Jahr 2011 einen Bericht des Rechnungshofs zur PH Karlsruhe gegeben habe, in dem sogar vorgeschlagen worden sei, 13 Professorenstellen umzuwidmen. Dies sei damals diskutiert worden, und in dem nachfolgenden Verfahren seien bereits zwei Stellen umgewandelt worden. Klar sei aber, dass dieser Prozess weitergehen müsse.

Nunmehr stehe man vor der Situation, dass die PH Karlsruhe weitere Stellen umwandeln wolle. Dazu liege ein konkreter Antrag vor, zwei Professorenstellen in drei Mittelbau-Stellen umzuwandeln. Man habe vereinbart, das in diesem Nachtragshaushaltsplan zu realisieren. Dies sei jedoch nicht geschehen, obwohl es im Moment an der PH Karlsruhe sogar die Situation gebe, dass zwei Professorenstel-

len mit Beschäftigten nach A13/A14 „unterbesetzt“ seien. Damit stelle sich für ihn die Frage, warum sich jetzt hierzu im Nachtragshaushaltentwurf keine Veranschlagung finde.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde dem gern nachgehen. Die PH Karlsruhe habe diese Stellenumwandlung im Zuge des Nachtrags nicht mehr offiziell beantragt. Man werde der Sache nachgehen, und falls sich diese Umwandlung der W-3-Stellen in Stellen für Akademische Räte als sinnvoll herausstellen sollte und auch kostenneutral sei, könne man dem näher treten. Klar sei aber, dass das Ministerium das nicht selbst entscheiden könne, sondern dass das hochschulinterner Abstimmungsverfahren bedürfe.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, er wäre dankbar, wenn diese Prüfung sehr zügig geschehen könnte und man es vielleicht schon bis zur Beratung des Nachtragshaushalts in der nächsten Woche nachbereiten könne. In jedem Fall sollte das dann aber im Rahmen des nächsten Nachtragshaushaltsplans erledigt werden.

Der Präsident des Rechnungshofs unterstützt das Anliegen seines Vorredners. Eines der Ergebnisse der damaligen Prüfung sei gewesen, dass man sich zur Qualitätsverbesserung nicht nur auf die W-3-Stellen konzentrieren könne, sondern eine differenzierte Stellenstruktur benötige.

Kapitel 1402 bis 1499 (zum Teil mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen bei Kapitel 1469 in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 14 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit dem Entwurf des Nachtrags im Betrags- und Stellenteil – mit den beschlossenen Änderungen – zugestimmt worden sei, und ruft sodann den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/6688, zur Einzelberatung auf.

Zu § 1 weist er darauf hin, in § 1 und der Anlage zum Staatshaushaltsgesetz müsse infolge der gefassten Beschlüsse jeweils der Betrag des in Einnahme und Ausgabe festgestellten Haushaltsvolumens wie folgt geändert werden: für das Haushaltsjahr 2015 auf 44 042 437 700 €, für das Haushaltsjahr 2016 auf 44 634 260 100 €.

§ 1 wird mit den vorstehenden Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

§ 2 mehrheitlich zugestimmt.

§ 3

Der Ausschuss lehnt den Antrag N/20 mehrheitlich ab.

§ 3 ohne förmliche Abstimmung zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU nimmt Bezug auf den Antrag N/21, in dem es um die Umsetzung des Bundesgesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern gehe. Baden-Württemberg habe einen Anteil von rund 7% an der hier in Rede stehenden Gesamtsumme, und er fragt, wie dieser Anteil zustande komme.

Zweitens will er wissen, inwieweit sich die Landesregierung schon Gedanken darüber gemacht habe, wie die Mittel insbesondere im Blick auf die finanzschwachen

Gemeinden in Baden-Württemberg verteilt werden sollten. Die finanzschwachen Gemeinden erhielten eine Förderung in Höhe von 90 % und müssten ja 10 % selbst aufbringen, und nicht jede Gemeinde werde das stemmen können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft trägt vor, dass der Bundesgesetzgeber nicht die baden-württembergischen Kommunen im Visier gehabt habe, als er den Gesetzentwurf eingebracht habe, sondern schwerpunktmäßig andere Länder. Deswegen seien bei der Zuordnung der Finanzmittel verschiedene Verteilungskriterien gewählt worden: die Einwohnerzahl, Inanspruchnahme von Kassenkrediten und Arbeitslosenzahlen. Vor dem Hintergrund ergebe sich dann rechnerisch die Quote von etwas über 7 % für Baden-Württemberg, was in der Summe 248 Millionen € ausmache.

Derzeit stehe man in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden, welche geeigneten Abgrenzungskriterien man vor dem Hintergrund des Umstands, dass der Gesetzentwurf nicht so einfach auf die baden-württembergischen Verhältnisse – Finanzschwäche – übertragen werden könne, finden könne, um die Kommunen in den Kategorisierungen kleine Kommunen, mittelgroße Kommunen und große Kommunen in einer nachvollziehbaren Art und Weise mit Mitteln zu bedenken. Man hoffe, dass man im Laufe der nächsten Woche die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden auf Arbeitsebene abschließen könne, aber es werde sicherlich auch noch politischer Gespräche bedürfen. Der Gesetzentwurf solle zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten, und es sei das Ziel, bis dahin auch hier eine Regelung zu haben.

Das Kriterium Finanzschwäche sei sicherlich schwierig zu definieren, aber man werde versuchen, als soziale Komponenten die Arbeitslosenzahlen zu verwenden, um damit auch dem Bundesgesetzgeber ein Stück weit Rechnung zu tragen. Die Kassenkredite könne man ja schlecht heranziehen. In der Überlegung stehe auch, ob hier die Nettosteuerkraft der Kommunen als Kriterium verwendet werden könne. Auch die Betrachtung der Einwohnerzahl müsse man im Auge haben. Letztlich hoffe man, dass man hier konsensual zu einem Ergebnis komme. Als weiteres Element überlege man sich auch, ob man nicht eine Fachförderung – Stichwort Breitbandnetzausbau – einziehen solle, was der Bundesgesetzgeber ausdrücklich zulasse.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt sodann danach, ob das Abstimmungsverhalten der Landesregierung zu dem hier in Rede stehenden Bundesgesetz schon feststehe. Er meine, dass man dieses Gesetz auf jeden Fall ablehnen müsse, denn wenn ein Drittel der Mittel nach Nordrhein-Westfalen flössen, weil NRW pleite sei, und 7 % nach Baden-Württemberg, handle es sich hier um einen weiteren Länderfinanzausgleich. Damit belohne man nur Länder, die über Jahre und Jahrzehnte schlecht gewirtschaftet hätten.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärt, er könne die Frage nach dem Abstimmungsverhalten des Landes zu dem Bundesgesetz im Bundesrat nicht beantworten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet, die Antwort auf diese Frage nachzureichen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man diese Frage ja auch anlässlich der Beratung des Nachtragshaushalts im Plenum noch einmal entsprechend stellen könne.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/21 mehrheitlich zu.

§ 4 mit der redaktionellen Änderung „Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.“ mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende weist dann noch auf eine Änderung in Ziffer 3 des Gesamtplans hin und bittet um Zustimmung zu „3. Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016“ in der Fassung, die den Mitgliedern des Ausschusses für Fi-

nanzen und Wirtschaft vorliege (*Anlage*). Er erklärt, versehentlich seien bei den Einnahmen und Ausgaben die vorgesehenen Tilgungsbeträge vom Datenverarbeitungssystem nicht übernommen worden. Diese seien jetzt händisch in die vorgelegte Fassung eingepflegt worden. Die Gesamtsummen der Nettokreditaufnahme änderten sich dadurch nicht.

Der Ausschuss stimmt ohne förmliche Abstimmung der vorgetragenen Änderung in Ziffer 3 des Gesamtplans zu.

13.05.2015

Klaus Maier



**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

Neu aufzunehmen:

(S. 12 und S. 14 des Urhaushalts 2015/2016)

„Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR (neu)	mehr weniger Tsd. EUR (nachrichtlich)
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR (Urhaushalt)	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR (Nachtragshaushalt)		
1.	422 02	011 Bezüge und Nebenleistungen für Abgeordnete Beamtinnen und Beamte	2015 2016	349,4 275,5	- -	515,4 390,5	+166,0 +115,0
2.	427 51	011 Sonstige Beschäftigungsentgelte	2015 2016	114,0 67,0	- -	134,0 -	+20,0 -
		In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Angabe „112,0“ durch die Angabe „132,0“ ersetzt.					
3.	453 01	011 Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2015 2016	10,0 10,0	- -	21,5 -	+11,5 -
		In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Angabe „8,5“ im Jahr 2015 durch die Angabe „20,0“ ersetzt.					

22.04.2015

Wolf und Fraktion  
Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion  
Dr. Rülke und Fraktion

Seite 1 von 2 zu N/1

## Begründung

## Zu 1.:

Der Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ benötigt eine/n zusätzliche/n Referenten/in. Der Untersuchungsausschuss hat eine hohe Sitzungsdichte, die mit dem bisher vorhandenen Personal nicht bewältigt werden kann.

Die Mitarbeiter/innen für die Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ konnten ihre Arbeit erst mit Verzögerung aufnehmen. Um den Abschlussbericht bis zum Februar 2016 fertigstellen zu können, wird ein/e zusätzliche/r Referent/in benötigt.

Zusätzliche Abordnungsmittel werden zudem wegen der Teilnahme einer Beamtin am Führungslehrgang der Führungsakademie Baden-Württemberg benötigt.

## Zu 2.:

Um den Abschlussbericht rechtzeitig fertig stellen zu können, benötigt der Untersuchungsausschuss „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011“ bis Ende des Jahres 2015 eine Schreibkraft in Teilzeit (50 %).

## Zu 3.:

Für die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Enquetekommission und der Untersuchungsausschüsse sowie aufgrund der Teilnahme einer Beamtin am Führungslehrgang der Führungsakademie Baden-Württemberg müssen auch die Mittel für Trainingsgelder erhöht werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

Neu aufzunehmen:

(S. 66/67 des Urhaushalts 2015/2016)

„Einzelplan 01 – Landtag

**Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR (neu)	mehr weniger Tsd. EUR (nachrichtlich)
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR (Urhaushalt)	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR (Nachtragshaushalt)		
74		Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt					
1.	429 74 N 153	Personalaufwand	2015 2016	- -	- -	64,4 64,4	+64,4 +64,4
2.	685 74	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	2015 2016	400,0 400,0	- -	335,6 335,6	-64,4 -64,4
3.	981 74 N 890	Zuführung an Kap. 0918	2015 2016	- -	- -	0,00 0,00	0,00 0,00
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel für Maßnahmen der Opferberatung im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Kapitel 0918 TG 78.“					

22.04.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Seite 1 von 2 zu N/2

**Begründung****Zu 1. und 2.:**

Der für die Umsetzung des Landesprogramms erforderliche Personalbedarf war dem Gesetzgeber zum Zeitpunkt der Beratung und Feststellung des Haushalts nicht bekannt. Deshalb werden die Mittel jetzt umgeschichtet.

**Zu 3.:**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Staatshaushaltplan 2015/16 wurde im Einzelplan 01 (Landtag) bei der Landeszentrale für politische Bildung (Kap. 0104) die neue Titelgruppe 74 „Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt“ eingerichtet. Dort wurden für die Jahre 2015 und 2016 Mittel von jährlich 400.000 Euro für die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, insbesondere für den Aufbau einer Opferberatung für Opfer rechter Gewalt, einer mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und die Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen veranschlagt.

Im Rahmen dieses Handlungskonzepts ist vorgesehen, eine „Kordinierungsstelle Opferberatung“ und eine „Fachstelle Opferberatung“ einzurichten. Zur Erschließung von Synergien soll dieses Projekt aufgrund seiner Nähe zum bereits durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg geförderten Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ebenfalls beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg und dort im „Zukunftsplan Jugend“ (Kap. 0918 TG 78) angesiedelt werden. Aus dem Landesprogramm können hierfür in den Jahren 2015 und 2016 jeweils bis zu 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Auf den separaten Änderungsantrag zur Einrichtung des korrespondierenden Verrechnungstitels bei Kap. 0918 Tit. Gr. 78 wird verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Innenministerium**

**1. Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagung Polizei**

Im Stellenteil zu ändern:

(S. 388 des Nachtragshaushalts)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil								
			statt		zu setzen (neu)	mehr weniger (nachrichtlich)	statt		zu setzen (neu)	mehr weniger (nachrichtlich)	
			2015 bisher (Urhaushalt)	2015 neu (Nachtrags- haushalt)			2016 bisher (Ursprungs- haushalt)	2016 neu (Nachtrags- haushalt)			
422 01	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>									
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte									
		2. Schutzpolizei									
A 7		Polizeimeister kw spätestens zum 01.01.2019	*242,0	*186,0	<b>*0,0</b>	-186,0	*242,0	*186,0	<b>*0,0</b>	-186,0	

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

**2. Kapitel 0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei**

Im Stellenteil neu aufzunehmen:

(S. 603 des Urhaushaltes 2015/2016)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil							
			statt		zu setzen (neu)	mehr weniger (nachrichtlich)	statt		zu setzen (neu)	mehr weniger (nachrichtlich)
			2015 bisher (Urhaushalt)	2015 neu (Nachtrags- haushalt)			2016 bisher (Ursprungs- haushalt)	2016 neu (Nachtrags- haushalt)		
422 01	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>								
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte								
		2. Schutzpolizei								
„A 7		Polizeimeister kw spätestens zum 01.01.2019	*6,0	-	*0,0	-6,0	*6,0	-	*0,0	-6,0*

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

**3. Kapitel 0316 Polizeipräsidium Einsatz**

Im Stellenteil neu aufzunehmen:

(S. 610 des Urhaushaltes)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil							
			statt		zu setzen (neu)	mehr weniger (nachrichtlich)	statt		zu setzen (neu)	mehr weniger (nachrichtlich)
			2015 bisher (Urhaushalt)	2015 neu (Nachtrags- haushalt)			2016 bisher (Ursprungs- haushalt)	2016 neu (Nachtrags- haushalt)		
422 01	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>								
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte								
		2. Schutzpolizei								
„A 7		Polizeimeister kw spätestens zum 01.01.2019	*2,0	-	*0,0	-2,0	*2,0	-	*0,0	-2,0*

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

21.04.2015

Wolf und Fraktion

#### Begründung

In den 70iger Jahren kam es durch schwankende Einstellungszahlen zu einer uneinheitlichen Altersstruktur in der Polizei. Die Folge dieser schwankenden Einstellungszahlen ist eine bevorstehende Pensionierungswelle. Bis Ende 2020 wird eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Beamten aus der Polizei ausscheiden. Mit dem noch von der CDU-geführten Landesregierung eingeführten Stellenkorridor wurden die Einstellungszahlen auf jährlich mindestens 800 Anwärter erhöht. Aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs wurden 2012 sogar insgesamt 1.200 Anwärter eingestellt.

Seit 2011 entfaltet der Einstellungskorridor nun seine positive Wirkung. Aufgrund der demographischen Entwicklung einerseits und des Bemühens um einen anhaltend hohen Sicherheitsstatus andererseits sollte davon abgesehen werden, den Einstellungskorridor auslaufen zu lassen. Vielmehr müssen die bislang in Anspruch genommenen Stellen verstetigt und die Zahl der Neueinstellungen bei den Anwärtern auf mindestens bisherigem Niveau fortgeführt werden.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt, dass nun weitere 226 Stellen bei der baden-württembergischen Polizei erhalten bleiben. Damit erfüllt Grün-Rot zumindest teilweise eine Forderung der CDU aus den Haushaltsberatungen im Herbst 2014, was damals von Grün-Rot jedoch noch abgelehnt wurde. Der Erhalt von lediglich 226 Stellen geht jedoch noch nicht weit genug. Vielmehr sollten sämtliche Stellen bei der Polizei, die im Rahmen des Einstellungskorridors geschaffen wurden, erhalten bleiben.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode****N/4****Entschließungsantrag**  
**der Fraktion der FDP/DVP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**– Drucksache 15/6688****Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan**  
**von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16****Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0401 Ministerium**  
*(Seite 14ff des Urhaushalts 2015/2016)*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

auf der Grundlage einer umfassenden Erhebung des Bedarfs an Lehrerstellen ein Bedarfsdeckungskonzept vorzulegen und hierbei sicherzustellen, dass ab dem Schuljahr 2016/17

- für jede Schule eine Unterrichtsversorgung von mindestens 105 Prozent gewährleistet wird, damit diese dem Unterrichtsausfall flexibel und wirksam vorbeugen sowie eigene inhaltliche Schwerpunkte bilden können; zudem ist bis zum Schuljahr ein vollständiger Abbau der sogenannten Überstundenbugwelle zu gewährleisten;
- jeder Schule unabhängig von der Schulart die Möglichkeit eröffnet werden kann, auf eigenen Wunsch Ganztagschule der offenen Form zu werden und hierfür als Regelmaß vier Lehrerwochenstunden pro Klasse zugewiesen zu erhalten;
- mindestens ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf ein Inklusionsangebot an einer Grundschule wie auch an einer weiterführenden Schule der Sekundarstufe I wahrnehmen kann.

21.04.2015

Dr. Rülke und Fraktion

**Begründung**

Bislang hat die grün-rote Landesregierung weder eine Erhebung des Bedarfs an Lehrerstellen für kommende Jahre noch ein nachvollziehbares Bedarfsdeckungskonzept vorgelegt. Die ursprünglich geplante Streichung von 11.600 Lehrerstellen hat die Landesregierung mit dem Urhaushalt für 2015/2016 wieder kassiert, da in ihre überdimensionierte Planung nicht der Bedarf an Lehrerstellen für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung, den weiteren Ganztagsausbau und die Einrichtung von Inklusionsangeboten eingerechnet war. Seitdem gilt die Devise „Wir fahren auf Sicht!“. Auch der Kultusteil des Nachtragshaushalts versucht, dieser Devise Rechnung zu tragen. Allerdings kann auf diese Weise weder eine verlässliche Haushaltsaufstellung noch eine verlässliche Planung an den Schulen vor Ort erfolgen. Um diesem Missstand abzuwehren und neben Transparenz auch Verlässlichkeit in die Finanzierung unseres Bildungswesens zu bringen, beantragt die FDP/DVP-Fraktion, im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt ein fundiertes Bedarfsdeckungskonzept auf den Weg zu bringen.

Seite 1 von 1 zu N/4



**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode****N/5****Entschließungsantrag**  
**der Fraktion der CDU und**  
**der Fraktion der FDP/DVP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**– Drucksache 15/6688****Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan**  
**von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16****Einzelplan 04 –     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0404     Staatliche Schulämter***(Seite 45ff des Urhaushalts 2015/2016)*

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

an den Staatlichen Schulämtern den konkreten Bedarf an zusätzlichen Verwaltungskräften zur Unterstützung und Entlastung der Schulpsychologen zu ermitteln und auf dieser Grundlage zusätzliche Stellen zu schaffen und die dafür erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt planmäßig bereitzustellen.

21.04.2015

Wolf und Fraktion  
Dr. Rülke und Fraktion**Begründung**

Aufgrund einer Empfehlung des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ wurden 100 zusätzliche Stellen für Schulpsychologen geschaffen. Die Schulpsychologischen Beratungsstellen sind jeweils für die Betreuung der Schulen in einem Schulamtsbezirk zuständig, der in der Regel zwei Stadt- beziehungsweise Landkreise umfasst. Für den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand steht den Schulpsychologischen Beratungsstellen nur in sehr eingeschränktem Maß das Verwaltungspersonal der Schulämter zur Verfügung. Um die Schulpsychologen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, beantragen die Fraktionen von CDU und FDP/DVP, den konkreten Bedarf zu ermitteln und dem folgend zusätzliche Verwaltungskräfte in den Schulpsychologischen Beratungsstellen an den Staatlichen Schulämtern einzusetzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufs-  
oberschulen, Fachschulen)**

Neu aufzunehmen:  
(S. 104 des Urhaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR (neu)	mehr weniger Tsd. EUR (nachrichtlich)
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR (Urhaushalt)	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR (Nachtragshaushalt)		
„684 01	127	Überbrückungszuschuss an die Zeitempiegel Reportageschule Reutlingen	2015 2016	150,0 0,0	- -	150,0 150,0	+/-0,0 +150,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Die unter dem Dach der VHS angesiedelten Journalistenschule in Reutlingen bildet junge Journalisten in einem einjährigen Lehrgang zu Reportern aus. Das Land gewährt in den Jahren 2015 und 2016 einen Überbrückungszuschuss als Freiwilligkeitsleistung.“

23.04.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

**Begründung**

Bei der Zeitempiegel-Reportageschule handelt es sich um eine selbständige Einrichtung an der Volkshochschule Reutlingen. Sie soll den Schülern in einem Jahr das Handwerk der Reportage und die Grundlagen eines ethisch verantwortlichen Journalismus vermitteln. Sie finanziert sich hauptsächlich durch Schul- und Seminargebühren sowie Sponsoren. Die Bezuschussung in Höhe von 150.000 Euro, die ursprünglich bis zum Jahr 2015 begrenzt war, soll nunmehr als Freiwilligkeitsleistung des Landes auch im Jahr 2016 gewährt werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**Kapitel 0901 Ministerium**

1. Zu ändern:

(S. 132 des Nachtragshaushalts)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR (neu)	mehr weniger Tsd. EUR (nachrichtlich)
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR (Urhaushalt)	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR (Nachtragshaushalt)		
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	2015 2016	12.069,0 12.074,7	12.177,2 12.239,5	12.254,5 12.357,2	+77,3 +117,7
<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>							
„Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungs-				2015	2016		
gesetzlichen Vorschriften:				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter)					12.254,5	12.357,2	
darunter				Tsd. EUR			
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:							
steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER				1,0			
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU				1,0			
					zus.	12.254,5	12.357,2
Übertragen von Kap. 0930 Tit. 429 80				67,7 Tsd. EUR in 2015 und	103,1 Tsd. EUR in 2016		
Kap. 0905 Tit. 547 75				20,0 Tsd. EUR	30,0 Tsd. EUR		
Kap. 0905 Tit. 684 76				57,3 Tsd. EUR	87,7 Tsd. EUR.“		

Die Summen sind entsprechend anzupassen.

2. Im Stellenteil neu aufzunehmen:  
(S. 183 des Urhaushalts 2015/2016)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil							
			statt		zu setzen (neu)	mehr weniger (nachrichtlich)	statt		zu setzen (neu)	mehr weniger (nachrichtlich)
			2015 bisher (Urhaushalt)	2015 neu (Nachtrags- haushalt)			2016 bisher (Ursprungs- haushalt)	2016 neu (Nachtrags- haushalt)		
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte								
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte								
A 13		Regierungsrat	0,5	-	1,5	1,0	0,5	-	1,5	1,0

und die Summen entsprechend anzupassen und die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

3. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 506 des Nachtragshaushalts)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil							
			statt		zu setzen (neu)	mehr weniger (nachrichtlich)	statt		zu setzen (neu)	mehr weniger (nachrichtlich)
			2015 bisher (Urhaushalt)	2015 neu (Nachtrags- haushalt)			2016 bisher (Ursprungs- haushalt)	2016 neu (Nachtrags- haushalt)		
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte								
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte								
A 13		Oberamtsrat	55,5	58,0	59,0	1,0	55,5	58,0	59,0	1,0

und die Summen entsprechend anzupassen und die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

22.04.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung

Im Hinblick auf die quantitative und qualitative Ausweitung der Aufgaben des Landes-Behindertenbeauftragten durch das zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) ist zur Bewerksstellung der gesetzlichen Anforderungen für die dortige Geschäftsstelle der Zugang einer Sachbearbeiterstelle (BesGr. A 13 gehobener Dienst) notwendig.

Weiterhin ist für die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine zusätzliche Referentenstelle im Sozialministerium (BesGr. A 13 höherer Dienst) erforderlich.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Landesregierung die Dezentralisierung und Konversion von Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe unterstützend begleitet und fördert. Dementsprechend wurden auch in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes entsprechende Zielwerte zur Dezentralisierung von Plätzen in der stationären Behindertenhilfe aufgenommen.

Seite 2 von 3 zu N/7

In einem vom Sozialministerium seit Ende 2013 moderierten Prozess ist es im Februar 2015 gelungen, dass die maßgeblichen Beteiligten (Trägergruppen) ihre Zustimmung zu einer Mitwirkung an dem vom Sozialministerium konzipierten Dezentralisierungsprojekt (Regionale Entwicklungskonferenzen Dezentralisierung-RED) erteilt haben. Aktuell steht das Projekt, das von den maßgeblichen Akteuren im Sozialbereich (Liga, LAGÖFW) gefordert und gefördert wird, unmittelbar vor der Umsetzung. Hierzu müssen entsprechende Verträge und Konzeptionen mit den Projektbeteiligten abgestimmt werden und in der Folge der gesamte Projektprozess verantwortungsvoll begleitet werden.

Das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz wurde am 17. Dezember 2014 im Landtag beschlossen und ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Im Gesetzgebungsverfahren wurde die ursprünglich geplante Einführung von hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen auch auf ehrenamtliche Beauftragte erweitert.

Damit war die zunächst geplante und für das Sozialministerium völlig bürokratiefreie Zuweisung der nach dem Konnexitätsgrundsatz zu erstattenden Kosten über den Finanzausgleich nicht mehr möglich. Stattdessen muss nun eine Verwaltungsvorschrift erlassen werden, die nach Haushaltsrecht ein aufwändiges Erstattungs- und Förderverfahren gegenüber den Stadt- und Landkreisen regelt und dieses muss vom Sozialministerium jährlich durchgeführt werden. Für die fachliche und praktische Umsetzung sowie die vom Landtag ebenfalls am 17. Dezember 2014 beschlossene Evaluation des L-BGG war bislang kein Personal eingeplant.

Aufgrund dieser Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Ur-Etats so nicht absehbar waren, können die landespolitischen Anforderungen im Inklusionsbereich mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht mehr bewältigt werden.

Beide Stellenzugänge werden ohne Mehrbelastung für den Gesamthaushalt gegenfinanziert durch Umwandlung veranschlagter Haushaltsmittel bei Kap. 0905 Tit.Gr. 75 und Tit.Gr. 76. Auf den entsprechenden Änderungsantrag zu Kap. 0905 wird verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

Neu aufzunehmen:

(S. 70ff des Urhaushalts 2015/2016)

**„Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR (neu)	mehr weniger Tsd. EUR (nachrichtlich)
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR (Urhaushalt)	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR (Nachtragshaushalt)		
1. 75		Landes-Behindertenbeauftragter <i>Haushaltsvermerke unverändert.</i> <i>Erläuterung unverändert.</i>					
547 75	290	Sächliche Verwaltungsausgaben  <b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 422 01 20,0 Tsd. EUR in 2015 und 30,0 Tsd. EUR in 2016.	<b>2015</b> <b>2016</b>	150,0 150,0	- -	<b>130,0</b> <b>120,0</b>	-20,0 -30,0
2. 76		Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion <i>Haushaltsvermerke unverändert.</i> <i>Erläuterung unverändert.</i>					
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger  <b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 422 01 57,3 Tsd. EUR in 2015 und 87,7 Tsd. EUR in 2016. Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 8,0 Tsd. EUR in 2015 und 12,0 Tsd. Euro in 2016.“	<b>2015</b> <b>2016</b>	4.820,0 4.820,0	- -	<b>4.754,7</b> <b>4.720,3</b>	-65,3 -99,7

22.04.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung

Die Mittelübertragungen erfolgen zur Gegenfinanzierung der Stellenzugänge bei Kap. 0901 (einschließlich der Zuführungen zum Versorgungsfonds bei Kap. 1212) im Bereich Inklusion und bei der Geschäftsstelle des Landes-Behindertenbeauftragten. Auf den entsprechenden Änderungsantrag bei Kap. 0901 wird verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

Neu aufzunehmen:

(S. 95 und 104 des Urhaushalts 2015/2016)

**„Kapitel 0918 Jugendhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR (neu)	mehr weniger Tsd. EUR (nachrichtlich)
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR (Urhaushalt)	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR (Nachtragshaushalt)		
1.	78	Zukunftsplan Jugend					
	381 78 N 890	Zuführung aus Kap. 0104	2015 2016	- -	- -	0,0 0,0	0,0 0,0
		<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel für Maßnahmen der Opferberatung im Rahmen der aus Kap. 0104 Tit. 981 74 zur Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt finanzierten Mehrausgaben. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 Ausgaben.</p>					
2.	78	Zukunftsplan Jugend					
		<p><b>Der Haushaltsvermerk nach der Zweckbestimmung der Titelgruppe (Ausgaben) wird wie folgt gefasst:</b> „Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 78, Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 72 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 78.“</p>					



22.04.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

#### Begründung

Im Staatshaushaltplan 2015/16 wurde im Einzelplan 01 (Landtag) bei der Landeszentrale für politische Bildung (Kap. 0104) die neue Titelgruppe 74 „Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt“ eingerichtet. Dort wurden für die Jahre 2015 und 2016 Mittel von jährlich 400.000 Euro für die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, insbesondere für den Aufbau einer Opferberatung für Opfer rechter Gewalt, einer mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und die Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen veranschlagt.

Im Rahmen dieses Handlungskonzepts ist vorgesehen, eine „Kordinierungsstelle Opferberatung“ und eine „Fachstelle Opferberatung“ einzurichten. Zur Erschließung von Synergien soll dieses Projekt aufgrund seiner Nähe zum bereits durch das Sozialministerium geförderten Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ebenfalls dort im „Zukunftsplan Jugend“ (Kap. 0918 TG 78) gefördert werden. Aus dem Landesprogramm können hierfür in den Jahren 2015 und 2016 jeweils bis zu 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Es ist daher erforderlich, dem Sozialministerium einen Teil der bei der Landeszentrale für politische Bildung für das Landesprogramm gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt veranschlagten Haushaltsmittel zuzuweisen. Hierfür ist die Einrichtung eines entsprechenden Verrechnungstitels erforderlich (Kap. 0918 Tit. 381 78).

Auf den separaten Änderungsantrag zur Einrichtung des korrespondierenden Verrechnungstitels bei Kap. 0104 Tit. Gr. 74 wird verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**

**Kapitel 1212 – Sammelansätze**

Zu ändern:

(S. 172 des Nachtragshaushalts / S. 182 und 190 des Urhaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR (neu)	mehr weniger Tsd. EUR (nachrichtlich)	
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR (Urhaushalt)	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR (Nachtragshaushalt)			
1.	361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	<b>2015</b> <b>2016</b>	1.815.977,7 1.469.122,3	1.916.769,4 1.768.330,6	<b>1.917.025,2</b> <b>1.768.713,7</b>	+255,8 +383,1
								<i>Haushaltsvermerke unverändert. Erläuterung unverändert.</i>
2.	919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	<b>2015</b> <b>2016</b>	265.781,8 309.596,9	271.977,6 320.348,4	<b>271.991,6</b> <b>320.372,4</b>	+14,0 +24,0
								<i>Haushaltsvermerke unverändert. Erläuterung unverändert.</i>

22.04.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

## Begründung

## Zu 1.:

Die Mehrausgaben aufgrund der im Rahmen der Beratungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschlossenen Änderungsanträge zum Nachtrag 2015/2016 sollen zum Ausgleich des Haushalts durch die Veranschlagung eines weiteren Teilbetrags des erwarteten, rechnermäßigen Überschusses 2014 finanziert werden; soweit bei einzelnen Änderungsanträgen keine gesonderte Gegenfinanzierung vorgesehen ist.

Damit erhöht sich der veranschlagte Anteil des Überschusses 2014 auf 1.455,6 Mio. EUR. Die endgültige Höhe des rechnermäßigen Gesamtergebnisses 2014 steht erst nach dem rechnermäßigen Abschluss des Haushaltsjahres 2014 unter Berücksichtigung der Restbildung fest.

## Zu 2.:

Die Zuführung an den Versorgungsfonds erhöht sich aufgrund von Stellenveränderungen im Zusammenhang mit den beschlossenen Änderungsanträgen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**

Neu aufzunehmen:

**„Kapitel 1206 Schulden und Forderungen**

(S. 26 des Urhaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR (neu)	mehr weniger Tsd. EUR (nachrichtlich)
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR (Urhaushalt)	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR (Nachtragshaushalt)		
325 86	830	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	2015	768.000,0	-	0,0	- 768.000,0
			2016	0,0	-	0,0	0,0*

21.04.2015

Wolf und Fraktion

**Begründung**

Die Überschüsse der Vorjahre tragen mit 1,92 Mrd. EUR in 2015 und 1,77 Mrd. EUR zusammen also rd. 3,7 Mrd. EUR einen maßgebenden Anteil zur Deckung des Haushalts bei. Dies wird insbesondere dadurch deutlich als der vorläufige rechnermäßige Überschuss aus dem Jahr 2014 mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts nochmals um 400 Mio. EUR erhöht wurde. Die im Haushalt vereinnahmten vorläufigen Überschüsse des Jahres 2014 steigen stetig an: Während im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2015/16 noch 905 Mio. EUR aus dem vorläufigen rechnermäßigen Überschuss des Jahres 2014 zur Haushaltsdeckung herangezogen wurden, wurde dieser Betrag durch Antrag der Regierungsfractionen um 150 Mio. EUR auf 1.055 Mio. EUR erhöht. Im Entwurf des Nachtragshaushalts werden die Einnahmen aus dem vorläufigen rechnermäßigen Abschluss um weitere 400 Mio. EUR auf nunmehr 1.455 Mio. EUR erhöht. Aufgrund dieser Entwicklung ist es zu erwarten, dass der endgültige rechnermäßige Abschluss des Jahres nochmals zu Mehreinnahmen führen kann.

Gerade aufgrund der aus den Überschüssen der Vorjahre erzielten Einnahmen ist die Neuverschuldung mit 768 Mio. EUR in 2015 viel zu hoch.

Im Jahr 2015 ist im Entwurf des Nachtragshaushalts 2015/16 eine Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken im Jahr 2015 mit 462 Mio. EUR vorgesehen. Die Aufnahme neuer Schulden zum Aufbau weiterer Rücklagen ist kontraproduktiv. Die Risiken für die Auswirkungen des EuGH-Urteils zur Altersdiskriminierung dürften der Landesregierung mittlerweile bekannt sein. Warum für eine Umsetzung noch nicht die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, ist nicht bekannt. Aus diesem Grund aber eine weitere schuldenfinanzierte Rücklage in dreistelliger Millionenhöhe im Haushalt vorzusehen, ist nicht notwendig.

Die Mehrausgaben im Haushalt werden zu einem großen Anteil durch den nochmals um 400 Mio. EUR erhöhten Überschuss des Jahres 2014 gedeckt; dies gilt insbesondere für die Mehrausgaben durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen. Die Mai-Steuerschätzung 2015 steht unmittelbar bevor. Aufgrund der hervorragenden Wirtschaftslage in Deutschland und vor allem in Baden-Württemberg sind Einbrüche bei den Steuereinnahmen nicht zu erwarten. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung ist auch davon auszugehen, dass die November-Steuerschätzung 2015 weitere Einnahmerekorde prognostizieren wird. Aus diesem Grund ist eine Abschmelzung der kreditfinanzierten Rücklage für Haushaltsrisiken zur Absenkung der Nettokreditaufnahme die einzig plausible Vorgehensweise.

Die Entwicklung des vorläufigen rechnermäßigen Überschusses des Jahres 2014, der nunmehr 1,5 Mrd. EUR beträgt, ist noch nicht vollständig absehbar. Nachdem er aber mit steigendem Volumen zur Haushaltsdeckung herangezogen wird, ist davon auszugehen, dass sich dieser bis zum endgültigen Abschluss noch weiter erhöhen kann. Auch eine solche Erhöhung wäre zwingend zur Absenkung der Nettokreditaufnahme zu verwenden.

Die Ausgaben im Landeshaushalt haben sich seit Regierungsübernahme durch Grün-Rot um mehr als 25 % erhöht. Trotz der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen auf ein historisches Rekordniveau halten diese nicht mehr Schritt mit dem überbordenden Ausgabeverhalten dieser Landesregierung. Die Absenkung der Nettokreditaufnahme auf Null bleibt Ziel der CDU-Landtagsfraktion.

Es ist dringend geboten, dass die Landesregierung zu Ausgabendisziplin findet. Ein erster Schritt hierzu ist eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe im Einzelplan 12 „Allgemeine Finanzverwaltung“, die die grün-rote Landesregierung zwingt, diese im Rahmen des Haushaltvollzugs zu erwirtschaften. Der Entwurf des Nachtragshaushalts nimmt Haushaltsüberschüsse der Vorjahre von insgesamt 3,7 Mrd. EUR zur Deckung in Anspruch. Dies sind Beträge, die bei der Haushaltsaufstellung in den Vorjahren eingeplant wurden, aber tatsächlich im Vollzug des Haushalts nicht benötigt wurden.

Die Globale Minderausgabe des Jahres 2015 bewegt sich damit auch im langjährigen Mittel. Die Gesamtsumme der im Haushalt ausgebrachten Globalen Minderausgaben lag in den Jahren 2011 und 2012 deutlich über 400 Mio. EUR und im Jahr 2014 bei rd. 315 Mio. EUR. Mit 318 Mio. EUR liegt die Globale Minderausgabe damit im Jahr 2015 auch mit 0,7 % unter dem langjährigen Mittel. Eine entsprechende Erhöhung der Globalen Minderausgabe ist damit möglich.

Mit der Entnahme aus der Risikorücklage und der Erhöhung der Globalen Minderausgabe kann die Nettokreditaufnahme in 2015 auf Null gesenkt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**

Neu aufzunehmen:

**„Kapitel 1206 Schulden und Forderungen**

(S. 29 des Urhaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR (neu)	mehr weniger Tsd. EUR (nachrichtlich)
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR (Urhaushalt)	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR (Nachtragshaushalt)		
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)	2015 2016	1.604.000,0 1.688.000,0	- -	1.554.000,0 -	- 50.000,0 -"

21.04.2015

Wolf und Fraktion

**Begründung**

Für Bundeswertpapiere werden teilweise immer noch negative Zinsen bezahlt. D. h. die Rendite der Bundeswertpapiere liegt unter 0 %; entsprechend reduzieren sich die Zinsaufwendungen für die öffentliche Hand. Die Nachfrage nach sicheren, deutschen Staatsanleihen ist trotz minimaler Rendite bzw. negativer Rendite nach wie vor hoch. Deutschlands Wirtschaft steht im Vergleich zur Eurozone insgesamt als Wachstumssieger dar, was insbesondere für Baden-Württemberg gilt. Dies zeigen auch die neuesten Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen.

Insbesondere die Nachfrage nach neu ausgebrachten Schulden im Bundeshaushalt zeigt, dass die Ansätze im Haushaltsentwurf einer Korrektur nach unten bedürfen. Weil Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland als besonders sicher gelten, ist die Nachfrage bei Investoren trotz sehr niedriger Zinsen bzw. Negativzinsen sehr groß. Das Land Baden-Württemberg wird von den Rating-Agenturen vergleichbar dem Bund beurteilt. Der Landesregierung ist aufzugeben, diese aktuelle Situation mit dem hohen

Sachverstand der hiermit beauftragten Bediensteten des Landes auch zu nutzen und entsprechend niedrigere Zinsen auf Landeschulden auszuloben.

Seit September 2014 berechnet die Europäische Zentralbank (EZB) negative Einlagesätze. Das bedeutet: Banken, die Geld bei der EZB parken, müssen eine Strafgeld zahlen. Dies führt ebenfalls zu einer für das Land Baden-Württemberg positiven Entwicklung der Zinsen auf Kreditmarktschulden, die es zu nutzen gilt.

Ein Vergleich der Ansätze der Zinsausgaben im Staatshaushaltsplan und der tatsächlichen Entwicklung im IST nach der Landeshaushaltsrechnung zeigt für die vergangenen Jahre auf, dass lediglich im Jahr 2010 die Zinsausgaben im IST mit rd. 9 Mio. EUR über dem veranschlagten Soll lagen:

<b>Zinsausgaben (Plan/Ist)</b>				
(in Tsd. EUR)	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Bezeichnung</b>				
<b>Soll</b>				
Zinsausgaben an sonst. inländischen Kreditmarkt (Epl. 1206, Tit. 575 86)	-1.759.000,0	-1.824.054,1	-1.782.000,0	-1.902.400,0
<b>Ist lt. Landeshaushaltsrechnung</b>				
Zinsausgaben an sonst. inländischen Kreditmarkt (Epl. 1206, Tit. 575 86)	-1.767.961,0	-1.780.681,9	-1.632.137,3	-1.726.986,9
<b>Differenz Soll/Ist</b>				
Zinsausgaben an sonst. inländischen Kreditmarkt (Epl. 1206, Tit. 575 86)	<b>8.961,0</b>	<b>-43.372,2</b>	<b>-149.862,7</b>	<b>-175.413,1</b>

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden deutlich zu hohe Zinsansätze im Haushalt vorgenommen, so dass eine entsprechende Kürzung gerechtfertigt ist. Auch die durch die CDU-Fraktion mit gesondertem Antrag geforderte Absenkung der Kreditermächtigung um 768 Mio. EUR rechtfertigt einen geringeren Ansatz der Aufwendungen für Kreditzinsen.

Die Zinsentwicklung für das Jahr 2016 ist aus heutiger Sicht wegen zahlreicher Unsicherheitsfaktoren noch nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorauszusagen. Von daher beschränkt sich der vorliegende Antrag auf die Absenkung der Zinsausgaben auf das Jahr 2015. Ggf. wäre bei einem kommenden Nachtrag noch weitere Nachsteuerung erforderlich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**

**Kapitel 1212 – Sammelansätze**

Zu ändern:

(S. 172 des Nachtragshaushalts)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR (neu)	mehr weniger Tsd. EUR (nachrichtlich)
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR (Urhaushalt)	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR (Nachtragshaushalt)		
919 01 N	850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken	2015 2016	548.031,9 0,0	461.927,2 0,0	<b>61.927,2</b> <b>0,0</b>	- 400.000,0 0,0

21.04.2015

Wolf und Fraktion

**Begründung**

Die Überschüsse der Vorjahre tragen mit 1,92 Mrd. EUR in 2015 und 1,77 Mrd. EUR zusammen also rd. 3,7 Mrd. EUR einen maßgebenden Anteil zur Deckung des Haushalts bei. Dies wird insbesondere dadurch deutlich als der vorläufige rechnungsmäßige Überschuss aus dem Jahr 2014 mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts nochmals um 400 Mio. EUR erhöht wurde. Die im Haushalt vereinnahmten vorläufigen Überschüsse des Jahres 2014 steigen stetig an: Während im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2015/16 noch 905 Mio. EUR aus dem vorläufigen rechnungsmäßigen Überschuss des Jahres 2014 zur Haushaltsdeckung herangezogen wurden, wurde dieser Betrag durch Antrag der Regierungsfractionen um 150 Mio. EUR auf 1.055 Mio. EUR erhöht. Im Entwurf des Nachtragshaushalts werden die Einnahmen aus dem vorläufigen rechnungsmäßigen Abschluss um weitere 400 Mio. EUR auf nunmehr 1.455 Mio. EUR erhöht. Aufgrund dieser Entwicklung ist es zu erwarten, dass der endgültige rechnungsmäßige Abschluss des Jahres nochmals zu Mehreinnahmen führen kann.



Gerade aufgrund der aus den Überschüssen der Vorjahre erzielten Einnahmen ist die Neuverschuldung mit 768 Mio. EUR in 2015 viel zu hoch.

Im Jahr 2015 ist im Entwurf des Nachtragshaushalts 2015/16 eine Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken im Jahr 2015 mit 462 Mio. EUR vorgesehen. Die Aufnahme neuer Schulden zum Aufbau weiterer Rücklagen ist kontraproduktiv. Die Risiken für die Auswirkungen des EuGH-Urteils zur Altersdiskriminierung dürften der Landesregierung mittlerweile bekannt sein. Warum für eine Umsetzung noch nicht die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, ist nicht bekannt. Aus diesem Grund aber eine weitere schuldenfinanzierte Rücklage in dreistelliger Millionenhöhe im Haushalt vorzusehen, ist nicht notwendig.

Die Mehrausgaben im Haushalt werden zu einem großen Anteil durch den nochmals um 400 Mio. EUR erhöhten Überschuss des Jahres 2014 gedeckt; dies gilt insbesondere für die Mehrausgaben durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen. Die Mai-Steuerschätzung 2015 steht unmittelbar bevor. Aufgrund der hervorragenden Wirtschaftslage in Deutschland und vor allem in Baden-Württemberg sind Einbrüche bei den Steuereinnahmen nicht zu erwarten. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung ist auch davon auszugehen, dass die November-Steuerschätzung 2015 weitere Einnahmerekorde prognostizieren wird. Aus diesem Grund ist eine Abschmelzung der kreditfinanzierten Rücklage für Haushaltsrisiken zur Absenkung der Nettokreditaufnahme die einzig plausible Vorgehensweise.

Die Entwicklung des vorläufigen rechnermäßigen Überschusses des Jahres 2014, der nunmehr 1,5 Mrd. EUR beträgt, ist noch nicht vollständig absehbar. Nachdem er aber mit steigendem Volumen zur Haushaltsdeckung herangezogen wird, ist davon auszugehen, dass sich dieser bis zum endgültigen Abschluss noch weiter erhöhen kann. Auch eine solche Erhöhung wäre zwingend zur Absenkung der Nettokreditaufnahme zu verwenden.

Die Ausgaben im Landeshaushalt haben sich seit Regierungsübernahme durch Grün-Rot um mehr als 25 % erhöht. Trotz der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen auf ein historisches Rekordniveau halten diese nicht mehr Schritt mit dem überbordenden Ausgabeverhalten dieser Landesregierung. Die Absenkung der Nettokreditaufnahme auf Null bleibt Ziel der CDU-Landtagsfraktion.

Es ist dringend geboten, dass die Landesregierung zu Ausgabendisziplin findet. Ein erster Schritt hierzu ist eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe im Einzelplan 12 „Allgemeine Finanzverwaltung“, die die grün-rote Landesregierung zwingt, diese im Rahmen des Haushaltvollzugs zu erwirtschaften. Der Entwurf des Nachtragshaushalts nimmt Haushaltsüberschüsse der Vorjahre von insgesamt 3,7 Mrd. EUR zur Deckung in Anspruch. Dies sind Beträge, die bei der Haushaltsaufstellung in den Vorjahren eingeplant wurden, aber tatsächlich im Vollzug des Haushalts nicht benötigt wurden.

Die Globale Minderausgabe des Jahres 2015 bewegt sich damit auch im langjährigen Mittel. Die Gesamtsumme der im Haushalt ausgebrachten Globalen Minderausgaben lag in den Jahren 2011 und 2012 deutlich über 400 Mio. EUR und im Jahr 2014 bei rd. 315 Mio. EUR. Mit 318 Mio. EUR liegt die Globale Minderausgabe damit im Jahr 2015 auch mit 0,7 % unter dem langjährigen Mittel. Eine entsprechende Erhöhung der Globalen Minderausgabe ist damit möglich.

Mit der Entnahme aus der Risikorücklage und der Erhöhung der Globalen Minderausgabe kann die Nettokreditaufnahme in 2015 auf Null gesenkt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**

**Kapitel 1212 – Sammelansätze**

Zu ändern:

(S. 172 des Nachtragshaushalts)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR (neu)	mehr weniger Tsd. EUR (nachrichtlich)
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR (Urhaushalt)	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR (Nachtragshaushalt)		

361 01 870 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre

**Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:**

„Weitere Überschüsse der Vorjahre, die sich im Rahmen der Fertigstellung der Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2014 ergeben, dürfen nicht zur Deckung des Haushalts herangezogen werden, sondern sind zur Absenkung der Nettokreditaufnahme zu verwenden. Sollten sich darüber hinausgehende Überschüsse ergeben, so sind diese zur Rückführung von Alt-schulden zu verwenden.“

21.04.2015

Wolf und Fraktion

**Begründung**

Die Überschüsse der Vorjahre tragen mit 1,92 Mrd. EUR in 2015 und 1,77 Mrd. EUR zusammen also rd. 3,7 Mrd. EUR einen maßgebenden Anteil zur Deckung des Haushalts bei. Dies wird insbesondere dadurch deutlich als der vorläufige rechnungsmäßige Überschuss aus dem Jahr 2014 mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts nochmals um 400 Mio. EUR erhöht wurde. Die im Haus-

Seite 1 von 2 zu N/14

halt vereinnahmten vorläufigen Überschüsse des Jahres 2014 steigen stetig an: Während im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2015/16 noch 905 Mio. EUR aus dem vorläufigen rechnungsmäßigen Überschuss des Jahres 2014 zur Haushaltsdeckung herangezogen wurden, wurde dieser Betrag durch Antrag der Regierungsfractionen um 150 Mio. EUR auf 1.055 Mio. EUR erhöht. Im Entwurf des Nachtragshaushalts werden die Einnahmen aus dem vorläufigen rechnungsmäßigen Abschluss um weitere 400 Mio. EUR auf nunmehr 1.455 Mio. EUR erhöht. Aufgrund dieser Entwicklung ist es zu erwarten, dass der endgültige rechnungsmäßige Abschluss des Jahres nochmals zu Mehreinnahmen führen kann.

Gerade aufgrund der aus den Überschüssen der Vorjahre erzielten Einnahmen ist die Neuverschuldung mit 768 Mio. EUR in 2015 viel zu hoch.

Im Jahr 2015 ist im Entwurf des Nachtragshaushalts 2015/16 eine Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken im Jahr 2015 mit 462 Mio. EUR vorgesehen. Die Aufnahme neuer Schulden zum Aufbau weiterer Rücklagen ist kontraproduktiv. Die Risiken für die Auswirkungen des EuGH-Urteils zur Altersdiskriminierung dürften der Landesregierung mittlerweile bekannt sein. Warum für eine Umsetzung noch nicht die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, ist nicht bekannt. Aus diesem Grund aber eine weitere schuldenfinanzierte Rücklage in dreistelliger Millionenhöhe im Haushalt vorzusehen, ist nicht notwendig.

Die Mehrausgaben im Haushalt werden zu einem großen Anteil durch den nochmals um 400 Mio. EUR erhöhten Überschuss des Jahres 2014 gedeckt; dies gilt insbesondere für die Mehrausgaben durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen. Die Mai-Steuerschätzung 2015 steht unmittelbar bevor. Aufgrund der hervorragenden Wirtschaftslage in Deutschland und vor allem in Baden-Württemberg sind Einbrüche bei den Steuereinnahmen nicht zu erwarten. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung ist auch davon auszugehen, dass die November-Steuerschätzung 2015 weitere Einnahmerekorde prognostizieren wird. Aus diesem Grund ist eine Abschmelzung der kreditfinanzierten Rücklage für Haushaltsrisiken zur Absenkung der Nettokreditaufnahme die einzig plausible Vorgehensweise.

Die Entwicklung des vorläufigen rechnungsmäßigen Überschusses des Jahres 2014, der nunmehr 1,5 Mrd. EUR beträgt, ist noch nicht vollständig absehbar. Nachdem er aber mit steigendem Volumen zur Haushaltsdeckung herangezogen wird, ist davon auszugehen, dass sich dieser bis zum endgültigen Abschluss noch weiter erhöhen kann. Auch eine solche Erhöhung wäre zwingend zur Absenkung der Nettokreditaufnahme zu verwenden.

Die Ausgaben im Landeshaushalt haben sich seit Regierungsübernahme durch Grün-Rot um mehr als 25 % erhöht. Trotz der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen auf ein historisches Rekordniveau halten diese nicht mehr Schritt mit dem überbordenden Ausgabeverhalten dieser Landesregierung. Die Absenkung der Nettokreditaufnahme auf Null bleibt Ziel der CDU-Landtagsfraktion.

Es ist dringend geboten, dass die Landesregierung zu Ausgabendisziplin findet. Ein erster Schritt hierzu ist eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe im Einzelplan 12 „Allgemeine Finanzverwaltung“, die die grün-rote Landesregierung zwingt, diese im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erwirtschaften. Der Entwurf des Nachtragshaushalts nimmt Haushaltsüberschüsse der Vorjahre von insgesamt 3,7 Mrd. EUR zur Deckung in Anspruch. Dies sind Beträge, die bei der Haushaltsaufstellung in den Vorjahren eingeplant wurden, aber tatsächlich im Vollzug des Haushalts nicht benötigt wurden.

Die Globale Minderausgabe des Jahres 2015 bewegt sich damit auch im langjährigen Mittel. Die Gesamtsumme der im Haushalt ausgebrachten Globalen Minderausgaben lag in den Jahren 2011 und 2012 deutlich über 400 Mio. EUR und im Jahr 2014 bei rd. 315 Mio. EUR. Mit 318 Mio. EUR liegt die Globale Minderausgabe damit im Jahr 2015 auch mit 0,7 % unter dem langjährigen Mittel. Eine entsprechende Erhöhung der Globalen Minderausgabe ist damit möglich.

Mit der Entnahme aus der Risikorücklage und der Erhöhung der Globalen Minderausgabe kann die Nettokreditaufnahme in 2015 auf Null gesenkt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**

**Kapitel 1212 Sammelansätze**

(S. 190 des Urhaushalts 2015/2016)

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR (neu)	mehr weniger Tsd. EUR (nachrichtlich)
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR (Urhaushalt)	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR (Nachtragshaushalt)		
„972	880	Globale Minderausgaben	2015 2016	0,0 0,0	- -	- 318.000,0 -	- 318.000,0 -“

21.04.2015

Wolf und Fraktion

**Begründung**

Die Ausgaben im Landeshaushalt haben sich seit Regierungsübernahme durch Grün-Rot um mehr als 25 % erhöht. Trotz der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen auf ein historisches Rekordniveau halten diese nicht mehr Schritt mit dem überbordenden Ausgabeverhalten dieser Landesregierung. Die Absenkung der Nettokreditaufnahme auf Null bleibt Ziel der CDU-Landtagsfraktion.

Es ist dringend geboten, dass die Landesregierung zu Ausgabendisziplin findet. Ein erster Schritt hierzu ist eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe im Einzelplan 12 „Allgemeine Finanzverwaltung“, die die grün-rote Landesregierung zwingt, diese im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erwirtschaften. Der Entwurf des Nachtragshaushalts nimmt Haushaltsüberschüsse der Vorjahre von insgesamt 3,7 Mrd. EUR zur Deckung in Anspruch. Dies sind Beträge, die bei der Haushaltsaufstellung in den Vorjahren eingeplant wurden, aber tatsächlich im Vollzug des Haushalts nicht benötigt wurden.

Die Globale Minderausgabe des Jahres 2015 bewegt sich damit auch im langjährigen Mittel. Die Gesamtsumme der im Haushalt ausgebrachten Globalen Minderausgaben lag in den Jahren 2011 und 2012 deutlich über 400 Mio. EUR. Mit 318 Mio. EUR zuzüglich der im Haushalt veranschlagten einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe liegt die gesamte Globale Minderausgabe damit im Jahr 2015 auch mit rd. 1 % im Rahmen der langjährigen Übung. Eine entsprechende Erhöhung der Globalen Minderausgabe ist damit möglich und auch haushaltstechnisch vertretbar.

Seite 1 von 1 zu N/15

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode****N/16****Entschließungsantrag**  
**der Fraktion der CDU und**  
**der Fraktion der FDP/DVP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**– Drucksache 15/6688****Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan**  
**von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16****Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung****Kapitel 1201 Steuern***(S. 6 des Urhauhalts)*

Der Landtag wolle beschließen:

## I. Festzustellen:

1. Die konkrete Ausgestaltung der Erbschaftsteuer spielt beim Übergang von Unternehmens- und Grundvermögen eine wirtschaftlich entscheidende Rolle. Wenn Erben Teile des Unternehmens verkaufen müssten, um die Erbschaftsteuer bezahlen zu können, kann das verheerende Folgen für Arbeitnehmer haben.
2. Die Erbschaftsteuer beeinflusst daher unmittelbar die Wettbewerbsfähigkeit der insbesondere auch in Baden-Württemberg mittelständisch geprägten Wirtschaft Deutschlands und die von ihr geschaffenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Die Erbschaftsteuerreform darf die deutschen und insbesondere die baden-württembergischen Familienunternehmen nicht gefährden.
3. Die Erbschaftsteuer darf einen Generationswechsel in den Unternehmen nicht behindern. Der Erhalt von Arbeitsplätzen hat dabei oberste Priorität. Bei der anstehenden Erbschaftsteuerreform ist daher eine verlässliche Lösung erforderlich. Der Vollzugsaufwand in den Ländern muss in diesem Zusammenhang vertretbar bleiben.
4. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 17. Dezember 2014 zur Erbschaftsteuer grundsätzlich das System der Begünstigung unternehmerischer Vermögen als verfassungskonform bestätigt. Eine Verschonung von Betriebsvermögen ohne Bedürfnisprüfung kann es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts künftig aber nur noch bis zu einer durch den Gesetzgeber zu bestimmenden Unternehmensgröße geben. Der Landtag hält eine erwerberbezogene Größenordnung von 100 bis 120 Mio. EUR (Freibetrag) für eine geeignete Grenze. Aus Sicht des Landtags setzt dies den richtigen Anreiz zum Erhalt von Familienunternehmen und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg.
5. Der Landtag setzt sich für eine einfache und rechtssichere Lohnsummenregelung ein. Die Ausnahmen von der Lohnsummenregelung müssen sich nach den Vorgaben des Gerichts auf Unternehmen mit einigen wenigen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerinnen beschränken. Künftig könnte diese Grenze bei fünf Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern liegen. Den Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), welcher sich hinsichtlich der Lohnsummenregelung am Unternehmenswert orientiert, sieht der Landtag kritisch, weil er unnötigerweise eine komplizierte Unternehmensbewertung erfordert.

Seite 1 von 2 zu N/16

6. In Hinblick auf das Verwaltungsvermögen könnte künftig eine Gesamtbetrachtung stattfinden. Jedem Unternehmen würde bis zu einem prozentual zu bestimmenden Sockel „notwendiges Verwaltungsvermögen zugestanden, welches ebenso wie das produktive Vermögen an der Verschonung von der Erbschaftsteuer teilhaben soll. Darüber hinaus vorhandenes Verwaltungsvermögen könnte dann ohne Verschonung besteuert werden.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

einen entsprechenden Gesetzesentwurf auf der Basis der unter Abschnitt I Ziffer 1 bis 6 genannten Gesichtspunkte zu fertigen und diesen über eine Bundesratsinitiative in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

21.04.2015

Wolf und Fraktion  
Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer tragen mit rd. 800 Mio. EUR pro Jahr einen erheblichen Anteil zum Landeshaushalt bei. Von daher wäre es im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2015/2016 wünschenswert, dass der Landtag zur Zukunft der Erbschaftsteuer Stellung bezieht. Dabei sind die Interessen des Landes an diesen Einnahmen gegenüber den Interessen der Familienunternehmen im Rahmen der anstehenden Erbschaftsteuerreform sorgfältig abzuwägen.

Bis zum Jahr 2018 steht pro Jahr in durchschnittlich rund 30.000 Familienunternehmen die Nachfolge an. Das in seiner Form weltweit einzigartige deutsche Familienunternehmertum übernimmt langfristig unternehmerische Verantwortung, baut über Generationen hinweg Kapital auf und bleibt so unabhängiger von Banken, Börsen und kurzfristig agierenden Investoren. Diese spezifische Finanzierungs- und Unternehmenskultur leistet einen wichtigen Beitrag für die Stabilität der deutschen Volkswirtschaft.

Die Erbschaftsteuer darf den Generationswechsel in den Unternehmen nicht behindern. Der Erhalt von Arbeitsplätzen hat dabei für die Union oberste Priorität. Bei der anstehenden Erbschaftsteuerreform ist daher eine verlässliche Lösung erforderlich. Der Vollzugaufwand in den Ländern muss in diesem Zusammenhang vertretbar bleiben.

Das grundsätzlich als verfassungskonform bestätigte System der Begünstigung unternehmerischer Vermögen muss bei der anstehenden Überarbeitung der Verschonungsregelungen dem Grundanliegen unionsgeführter Wirtschaftspolitik Rechnung tragen. Wir nehmen die berechtigten Sorgen des Mittelstands ernst. Entsprechend sind bei den Vorschlägen zur Definition von begünstigtem Unternehmensvermögen, zur Bagatellgrenze für die Befreiung vom Lohnsummennachweis und zum Umfang der Verschonung die mittelständischen und familiengeprägten Unternehmensstrukturen fest im Blick zu behalten. Insbesondere die Regelungen zur Bedürfnisprüfung müssen rechtssicher und handhabbar ausgestaltet werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 17. Dezember 2014 (Randziffer 175) ausgeführt, dass der Gesetzgeber auch eine absolute Obergrenze festlegen könne, wie dies im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Unternehmensnachfolge vom 30. Mai 2005 (Gesetzesentwurf der rot-grünen Bundesregierung; BT-DS 15/5555, S. 10) mit einer Förderungshöchstgrenze von 100 Mio. EUR beabsichtigt war, jenseits derer die Steuerverschonung endet und steuerbedingten Gefährdungen von Unternehmensübergängen etwa durch eine möglicherweise neu gestaltete Stundungsregelung begegnet wird. Von daher ist auch eine Anhebung der in den Eckpunkten des Bundesministeriums der Finanzen genannten 20 Mio. EUR auf 100 bis 120 Mio. EUR erwerberbezogen möglich.

Da den Ländern die Ertragshoheit über das Erbschaftsteueraufkommen zukommt, muss bei dem anstehenden Gesetzgebungsvorhaben die enge Einbindung der Familienunternehmer in die regionale Wirtschaftsstruktur besonders gewichtet werden. Dabei muss auch ihr Beitrag für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen betont werden. Dies muss auch im angemessenen Schutz für kleine Unternehmen vor Bürokratieaufwand seinen Ausdruck finden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode**

**N/17**

**Entschließungsantrag**  
**der Fraktion der CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**– Drucksache 15/6688**

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan**  
**von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

**Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Festzustellen,

1. dass die hervorragend ausgebildeten und hochqualifizierten Bediensteten in den Ministerien der Landesverwaltung und in den nachgeordneten Behörden über einen exzellenten Sachverstand verfügen;
2. dass die Beamtinnen und Beamten jeden Tag hervorragende Arbeit leisten und sich darin nicht von den Angestellten im Öffentlichen Dienst unterscheiden;
3. dass sich dies auch in einer Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten des Landes niederschlagen muss und dass eine leistungsgerechte Besoldung ein Teilaspekt dieser Wertschätzung ist.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. das aktuelle Tarifergebnis im öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes zu übertragen;
2. hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen und dem Landtag unmittelbar einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Tarifübertragung auf die Beamtinnen und Beamten des Landes vorzulegen;
3. die Maßnahme durch Umschichtungen im Haushalt und aufgrund der hervorragenden Einnahmesituation des Landes ohne die Aufnahme neuer Schulden umzusetzen.

21.04.2015

Wolf und Fraktion

#### Begründung

Unmittelbar nach Abschluss des Tarifvertrages im Öffentlichen Dienst haben die Bundesländer Bayern und Rheinland-Pfalz sowie die Hansestadt Hamburg zugesagt, dass der Tarifabschluss auch für die dortigen Beamtinnen und Beamten gelten soll. Auch die Regierungen von Sachsen hat eine entsprechende Zusage abgegeben. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat in Aussicht gestellt, dass die Umsetzung nur mit einer geringen zeitlichen Verschiebung vorgenommen werden soll. Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist daher in der Pflicht, den Beamtinnen und Beamten im Land mitzuteilen, wie eine zeit- und inhaltsgleiche Umsetzung des Tarifergebnisses vorgenommen werden kann.

Die CDU-Fraktion hat bereits im Jahr 2013 mit einer Kleinen Anfrage abgefragt, mit welchen zeitlichen Verschiebungen bei der Übertragung des Tarifergebnisses gearbeitet wurde (Drucksache 15/3512). Dabei hat sich gezeigt, dass eine zeitlich versetzte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes nur in wirtschaftlich schlechten Zeiten vorgenommen wurde und nicht, wenn die Einnahmen des Landes stark angestiegen sind, wie dies derzeit der Fall ist. Die zeitlich gestreckte Übernahme des Tarifvertrages auf die Beamtinnen und Beamten des Landes im Jahr 2008 geschah unter dem Eindruck der weltweiten Wirtschaftskrise und wurde im Einvernehmen mit dem Beamtenbund vorgenommen.

Die Beamten mussten durch die zeitliche Verschiebung von bis zu einem Jahr, mit der die letzte Tarifierhöhung umgesetzt wurde, mit einer Nullrunde leben. Es besteht angesichts der Entwicklungen in der privaten Wirtschaft, die derzeit mit Lohnsteigerungen, Zuschlägen und Sonderprämien ihre Mitarbeiter umwirbt, keinerlei Veranlassung, die Beamtinnen und Beamten des Landes von dieser Entwicklung abzukoppeln. Aus diesem Grund setzt sich die CDU-Landtagsfraktion dafür ein, dass die Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen werden sollen.

Die Beamtinnen und Beamten des Landes einseitig zu Einsparungen heranzuziehen, wie dies die grün-rote Regierung in der Vergangenheit immer wieder gemacht hat, ist eindeutig der falsche Weg. Von daher ist die Landesregierung jetzt in der Pflicht, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses umzusetzen und dem Landtag die entsprechenden Gesetzesentwürfe zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6688

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Neu aufzunehmen:

(S.600 des Urhaushalts 2015/2016)

**„Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR (neu)	mehr weniger Tsd. EUR (nachrichtlich)
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR (Urhaushalt)	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR (Nachtragshaushalt)		

1. **Personalausgaben**

**Satz 2 des Haushaltsvermerks wird wie folgt gefasst:** „Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a StHG 2015/2016 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 8.559,5 Tsd. EUR in 2015 und von 8.616,1 Tsd. EUR in 2016.“

2.	422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	4.594,1 4.596,9	- -	4.646,4 4.703,0	+52,3 +106,1
----	--------	-----	---	--------------	--------------------	--------	--------------------	-----------------

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**  
„Mehr wegen 2 Neustellen für die Archivierung und Registratur von Landtagsakten durch das Landesarchiv Baden-Württemberg. Es wird von einer Stellenbesetzung zum 1.7.2015 ausgegangen.“

Im Stellenteil neu aufzunehmen:  
(S. 1150 des Urhaushalts 2015/2016)

„Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil								
			statt		zu setzen (neu)	mehr weniger (nachrichtlich)	statt		zu setzen (neu)	mehr weniger (nachrichtlich)	
			2015 bisher (Urhaushalt)	2015 neu (Nachtrags- haushalt)			2016 bisher (Ursprungs- haushalt)	2016 neu (Nachtrags- haushalt)			
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte									
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte									
3. A 13		Archivrat, Regierungsrat, Konservator	4,5		5,5	+1,0	4,5		5,5	+1,0	
4. A 11		Archivamtmann, Regierungsamt- mann, Bibliotheksamtmann kw spätestens zum 31.12.2020	18,0		19,0	+1,0	18,0		19,0	+1,0	
			*0,0		*1,0	+1,0	*0,0		*1,0	+1,0*	

und die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

22.04.2015

Wolf und Fraktion  
Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion  
Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Zur Ordnung und Erschließung des Archivmaterials des Landtags und zur dauerhaften Betreuung der Landtagsregistratur incl. digitaler Aktenführung benötigt das Landesarchiv Baden-Württemberg eine zusätzliche Stelle in A 13 hD und eine zusätzliche Stelle in A 11. Es wird von einer Stellenbesetzung zum 1. Juli 2015 ausgegangen.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode****N/19****Entschließungsantrag**  
**der Fraktion der FDP/DVP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**– Drucksache 15/6688****Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan**  
**von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16****Einzelplan 15 – Ministerium für Integration****Kapitel 1503 Aufnahme und Integration****Titel 633 08 Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme,**  
**Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen**  
*(S. 370 des Nachtragshaushalts)*

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die Erkenntnisse aus der Evaluation der den Stadt- und Landkreisen gezahlten Pauschalen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen nach §§ 15 und 22 Flüchtlingsaufnahmegesetz in künftigen Haushalten umfangreich Berücksichtigung finden, und dabei zu gewährleisten, dass

- den Stadt- und Landkreisen im Sinne des Konnexitätsprinzips eine vollständige Deckung der ihnen entstehenden Kosten garantiert wird;
- hierzu das System der derzeit gewährten einheitlichen Einmalpauschalen durch differenzierte Lösungen insbesondere bei den Kosten der Unterkunft und den Gesundheitskosten abgelöst wird;
- den Stadt- und Landkreisen für durch die Pauschalen seither nicht gedeckten Kosten rückwirkend ab dem 1. Januar 2014 ein fairer Ausgleich gezahlt wird;
- der Landesanteil an den Soforthilfen des Bundes unabhängig von der zahlenmäßigen Zuweisung von Flüchtlingen nach qualitativen Kriterien an die Stadt- und Landkreise weitergegeben wird.

22.04.2014

Dr. Rülke und Fraktion

**Begründung**

Um die Flüchtlingsaufnahme für die Zukunft sicherzustellen und Vorsorge für die prognostizierte Steigerung der Flüchtlingszahlen in den Haushaltsjahren 2015/2016 treffen zu können, muss das Pauschalensystem novelliert werden.

Ferner muss gewährleistet werden, dass den Kreisen auch rückwirkend ein fairer Ausgleich gewährt wird. Zur Wahrung des Konnexitätsprinzips muss aus den Ergebnissen der Evaluation der Pauschalen die konkrete Unterdeckung festgestellt werden und rückwirkend erstattet werden. Vom Landkreistag wurde bereits ein saldierter Abmangel von mindestens zwölf Millionen Euro für das Jahr 2014 ermittelt. Dieser kann auch aus dem Anteil Baden-Württembergs an den Soforthilfen des Bundes beglichen werden. Diese Soforthilfen dürfen jedoch nicht als versteckte Haushaltskonsolidierung in dem Haushaltstitel 633 08 aufgehen, wie es laut den Äußerungen der zuständigen Ministerin in der Regierungsbefragung am 14. April 2015 angedacht wird.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode****N/20****Änderungsantrag**  
**der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**– Drucksache 15/6688****Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan**  
**von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Dem bisherigen Wortlaut wird folgender Satz vorangestellt:

„§ 4 wird wie folgt geändert:“

2. Folgende neue Nummer 1 wird eingefügt:

„1. In § 4 Absatz 1 Nummer 1 wird der Betrag „768.000.000 Euro“ durch den Betrag „0 Euro“ ersetzt.“

3. Der bisherige Wortlaut wird Nummer 2.

21.04.2015

Wolf und Fraktion

**Begründung**

Die Überschüsse der Vorjahre tragen mit 1,92 Mrd. EUR in 2015 und 1,77 Mrd. EUR zusammen also rd. 3,7 Mrd. EUR einen maßgebenden Anteil zur Deckung des Haushalts bei. Dies wird insbesondere dadurch deutlich als der vorläufige rechnungsmäßige Überschuss aus dem Jahr 2014 mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts nochmals um 400 Mio. EUR erhöht wurde. Die im Haushalt vereinnahmten vorläufigen Überschüsse des Jahres 2014 steigen stetig an: Während im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2015/16 noch 905 Mio. EUR aus dem vorläufigen rechnungsmäßigen Überschuss des Jahres 2014 zur Haushaltsdeckung herangezogen wurden, wurde dieser Betrag durch Antrag der Regierungsfractionen um 150 Mio. EUR auf 1.055 Mio. EUR erhöht. Im Entwurf des Nachtragshaushalts werden die Einnahmen aus dem vorläufigen rechnungsmäßigen Abschluss um weitere 400 Mio. EUR auf nunmehr 1.455 Mio. EUR erhöht. Aufgrund dieser Entwicklung ist es zu erwarten, dass der endgültige rechnungsmäßige Abschluss des Jahres nochmals zu Mehreinnahmen führen kann.

Gerade aufgrund der aus den Überschüssen der Vorjahre erzielten Einnahmen ist die Neuverschuldung mit 768 Mio. EUR in 2015 viel zu hoch.

Seite 1 von 2 zu N/20

Im Jahr 2015 ist im Entwurf des Nachtragshaushalts 2015/16 eine Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken im Jahr 2015 mit 462 Mio. EUR vorgesehen. Die Aufnahme neuer Schulden zum Aufbau weiterer Rücklagen ist kontraproduktiv. Die Risiken für die Auswirkungen des EuGH-Urteils zur Altersdiskriminierung dürften der Landesregierung mittlerweile bekannt sein. Warum für eine Umsetzung noch nicht die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, ist nicht bekannt. Aus diesem Grund aber eine weitere schuldenfinanzierte Rücklage in dreistelliger Millionenhöhe im Haushalt vorzusehen, ist nicht notwendig.

Die Mehrausgaben im Haushalt werden zu einem großen Anteil durch den nochmals um 400 Mio. EUR erhöhten Überschuss des Jahres 2014 gedeckt; dies gilt insbesondere für die Mehrausgaben durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen. Die Mai-Steuerschätzung 2015 steht unmittelbar bevor. Aufgrund der hervorragenden Wirtschaftslage in Deutschland und vor allem in Baden-Württemberg sind Einbrüche bei den Steuereinnahmen nicht zu erwarten. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung ist auch davon auszugehen, dass die November-Steuerschätzung 2015 weitere Einnahmerekorde prognostizieren wird. Aus diesem Grund ist eine Abschmelzung der kreditfinanzierten Rücklage für Haushaltsrisiken zur Absenkung der Nettokreditaufnahme die einzig plausible Vorgehensweise.

Die Entwicklung des vorläufigen rechnermäßigen Überschusses des Jahres 2014, der nunmehr 1,5 Mrd. EUR beträgt, ist noch nicht vollständig absehbar. Nachdem er aber mit steigendem Volumen zur Haushaltsdeckung herangezogen wird, ist davon auszugehen, dass sich dieser bis zum endgültigen Abschluss noch weiter erhöhen kann. Auch eine solche Erhöhung wäre zwingend zur Absenkung der Nettokreditaufnahme zu verwenden.

Die Ausgaben im Landeshaushalt haben sich seit Regierungsübernahme durch Grün-Rot um mehr als 25 % erhöht. Trotz der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen auf ein historisches Rekordniveau halten diese nicht mehr Schritt mit dem überbordenden Ausgabeverhalten dieser Landesregierung. Die Absenkung der Nettokreditaufnahme auf Null bleibt Ziel der CDU-Landtagsfraktion.

Es ist dringend geboten, dass die Landesregierung zu Ausgabendisziplin findet. Ein erster Schritt hierzu ist eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe im Einzelplan 12 „Allgemeine Finanzverwaltung“, die die grün-rote Landesregierung zwingt, diese im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erwirtschaften. Der Entwurf des Nachtragshaushalts nimmt Haushaltsüberschüsse der Vorjahre von insgesamt 3,7 Mrd. EUR zur Deckung in Anspruch. Dies sind Beträge, die bei der Haushaltsaufstellung in den Vorjahren eingeplant wurden, aber tatsächlich im Vollzug des Haushalts nicht benötigt wurden.

Die Globale Minderausgabe des Jahres 2015 bewegt sich damit auch im langjährigen Mittel. Die Gesamtsumme der im Haushalt ausgebrachten Globalen Minderausgaben lag in den Jahren 2011 und 2012 deutlich über 400 Mio. EUR und im Jahr 2014 bei rd. 315 Mio. EUR. Mit 318 Mio. EUR liegt die Globale Minderausgabe damit im Jahr 2015 auch mit 0,7 % unter dem langjährigen Mittel. Eine entsprechende Erhöhung der Globalen Minderausgabe ist damit möglich.

Mit der Entnahme aus der Risikorücklage und der Erhöhung der Globalen Minderausgabe kann die Nettokreditaufnahme in 2015 auf Null gesenkt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode****N/21****Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**– Drucksache 15/6688****Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan**  
**von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

„§ 3a

§ 8 wird folgender Absatz 11 angefügt:

„(11) Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gegebenenfalls erforderlichen Vereinbarungen einzugehen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft die zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gegebenenfalls erforderlichen Kapitel und Titel außerplanmäßig zu schaffen. Die insoweit geschaffenen Titel gelten als planmäßig.“

22.04.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion**Begründung**

Mit der Ermächtigung wird sichergestellt, dass die Mittel aus dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (BR-Drs.120/15) zeitnah weitergeleitet werden können. Die Landesregierung trifft die fachlichen Entscheidungen über die Verfahrensmodalitäten. Soweit zur Finanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese im Haushaltsjahr kassenmäßig zu decken.

Anlage

**Gesamtplan**

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<b>2. Finanzierungsübersicht für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der Fassung des Nachtrags</b>		
<b>Einnahmen</b>		
Gesamteinnahmen	44.042.181,9	44.633.877,0
ab: Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	768.000,0	0,0
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	0,0	0,0
Einnahmen aus Überschüssen	1.916.769,4	1.768.330,6
Haushaltstechnische Verrechnungen	24.195,5	21.422,8
Netto-Einnahmen	41.333.217,0	42.844.123,6
<b>Ausgaben</b>		
Gesamtausgaben	44.042.181,9	44.633.877,0
ab: Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	1.048.904,8	320.348,4
Haushaltstechnische Verrechnungen	24.195,5	21.422,8
Netto-Ausgaben	42.969.081,6	44.292.105,8
Finanzierungssaldo gem. § 13 Abs. 4 LHO	-1.635.864,6	-1.447.982,2

**3. Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016  
in der Fassung des Nachtrags zu StHpl 2015 und 2016****Einnahmen aus Krediten**

Kredite des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	0,0	0,0
Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt einschließlich des Betrags für Tilgungen, Krediten aus öffentlichen Sondermitteln	13.200.000,0	9.180.000,0
Summe	13.200.000,0	9.180.000,0

**Ausgaben zur Schuldentilgung**

Tilgung von Krediten des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	50.000,0	51.000,0
Tilgung von Kreditmarktschulden einschließlich Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	12.432.000,0	9.180.000,0
Tilgung von Auslandsschulden	0,0	0,0
Summe	12.482.000,0	9.231.000,0

Netto-Kreditaufnahme im Bereich des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	-50.000,0	-51.000,0
Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt	768.000,0	0,0
Netto-Kreditaufnahme insgesamt	718.000,0	-51.000,0